

Soziale Ziele und Maßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder) für den mittelfristigen Zeitraum 2004 bis 2009

Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen
aus den Fachplanungen - Teilpläne 1 bis 10



Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	5
0.	Vorbemerkungen	8
1.	Aufgaben und Zielsetzungen der Sozialplanung	8
2.	Kooperation von ehrenamtlichen und professionellen Diensten	9
3.	Beteiligung an der Sozialplanung	11
4.	Ziele und Maßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder) für den mittelfristigen Zeitraum 2004 bis 2009	11
4.1.	Sozialpolitische Grundziele	11
4.2.	Ziele und Maßnahmen zur Kindertagesbetreuung	14
4.2.1.	Ziele der Kindertagesbetreuung	14
4.2.2.	Maßnahmen zur Sicherung eines quantitativ und qualitativ gut ausgebauten System der Kindertagesbetreuung	14
4.3.	Ziele und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	15
4.3.1.	Ziele der Kinder- und Jugendarbeit	15
4.3.2.	Maßnahmen zur Etablierung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 11-14 KJHG und Festlegung der Prioritäten zur Förderung auf der Grundlage der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel	15
4.4.	Ziele und Maßnahmen zur Flexibilisierung der erzieherischen Hilfen	16
4.4.1.	Ziele	16
4.4.2.	Maßnahmen zur weiteren Umsetzung integrierter, flexibler und regionalisierter Hilfen zur Erziehung	17
4.5.	Ziele und Maßnahmen der Altenhilfe	17
4.5.1	Leitlinien der Altenhilfe in der Stadt Frankfurt (Oder)	18
4.5.2.	Ziele der Altenhilfe	18
4.5.3.	Maßnahmen zur Realisierung der mittelfristigen Ziele	19
4.5.3.1.	Maßnahmen zur bedarfsgerechten Etablierung ambulanter sozialer Versorgungsstrukturen	19
4.5.3.2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Demenzkranken und ihrer pflegenden Angehörigen	20
4.5.3.3.	Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung des Anteils von seniorengerechtem und bezahlbarem Wohnraum unter	21

	Berücksichtigung der unterschiedlichen Wohnbedürfnisse und entsprechende Anpassung des Wohnumfeldes	
4.5.3.4.	Maßnahmen zur Qualifizierung der Informations- und Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren	23
4.5.3.5.	Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger	23
4.5.3.6.	Maßnahmen zur Sicherstellung der stationären Pflege von Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben und deren Pflege nicht im häuslichen Bereich abgesichert werden kann	24
4.5.3.7.	Maßnahmen zur Gewinnung von Seniorinnen und Senioren für ehrenamtliche Arbeit	25
4.5.3.8.	Maßnahmen zur Sicherung der Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren durch den Seniorenbeirat	25
4.6.	Ziele und Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben	25
4.6.1.	Ziele zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben	26
4.6.2.	Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben	27
4.6.2.1.	Maßnahmen zur schrittweisen Realisierung der Barrierefreiheit in Frankfurt (Oder)	27
4.6.2.2.	Maßnahmen zur Gewährung der Eingliederungshilfen für Menschen	27
4.6.2.3.	Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung ambulanter Versorgungsstrukturen	28
4.6.2.4.	Maßnahmen zur Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder	29
4.6.2.5.	Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	29
4.7.	Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von chronisch psychisch Kranken und chronisch mehrfach geschädigten Abhängigkeitskranken	30
4.7.1.	Ziele	30
4.7.2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie zum Erhalt und Ausbau von ambulanten Angeboten	31
4.7.3.	Maßnahmen zur Verbesserung ambulanter Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	31
4.7.4.	Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsangebote, Erhalt und weiterer Ausbau von ambulanten Angeboten für Abhängigkeitskranke sowie Unterstützung der Suchtprävention	31

4.8.	Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung von akut und chronisch Kranken	32
4.8.1.	Ziele	32
4.8.2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von akut und chronisch kranken Menschen	32
4.9.	Ziele und Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Zuwanderinnen und Zuwanderern	33
4.9.1.	Ziele	33
4.9.2.	Maßnahmekatalog zur kurz-, mittel- und langfristigen Erreichung der Ziele	34
4.9.2.1.	Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für die individuelle Beratung von Zuwanderer/Innen unter migrationsspezifischen Aspekten	34
4.9.2.2.	Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung der Integration für die in Frankfurt(Oder) lebenden Zuwanderer/Innen	34
4.9.2.3.	Maßnahmen zur Sicherstellung von Sprachförderangeboten für alle Zuwanderer	34
4.9.2.4.	Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz	35
4.9.2.5.	Maßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von bleibeberechtigten Zuwanderern und Asylsuchenden	35
4.10.	Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung /Milderung von besonderen sozialen Problemlagen	35
4.10.1.	Ziele zur Vermeidung / Milderung von besonderen sozialen Problemlagen	35
4.10.2.	Maßnahmen zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung	35
4.10.3.	Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt	37
4.11.	Ziele und Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements	38
4.11.1.	Ziel	38
4.11.2.	Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements	38
5.	Finanzielle Auswirkungen	39

Vorwort

Die Sozial- und Gesundheitspolitik in der Stadt Frankfurt (Oder) ist darauf gerichtet, dass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen, unabhängig von Alter, Gesundheit und wirtschaftlicher Situation, gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können.

Damit steht unsere Stadt vor zahlreichen Herausforderungen, weil sich in verschiedenen Bereichen und Lebenslagen ein weiterhin wachsender Bedarf an sozialen Leistungen aufzeigt, die insbesondere resultieren aus:

- Langzeitarbeitslosigkeit und Armut
- Destabilisierung der Familien und anderer Solidargemeinschaften mit allen Folgen für die Situation von Kindern und Jugendlichen, alten und behinderten Menschen, usw.
- Zunahme von psychischen Problemen, gesundheitlichen Risiken und Erkrankungen sowie ihren Folgen
- Veränderung der Bevölkerungsstruktur, insbesondere der Zunahme der älteren Bevölkerung und der damit verbundenen Probleme, z. B. Zunahme der psychosozialen, rehabilitativen, alltagspraktische Hilfen und des Pflegebedarfes.

Auf Grund dieser Entwicklungen ist es dringend erforderlich, durch differenzierte Unterstützungsmaßnahmen (Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsleistungen) den Bürgern unserer Stadt ein selbstbestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die sozialen und gesundheitlichen Problemlagen in unserer Stadt treffen auf eine Verknappung der finanziellen Ressourcen. Damit steigt der Effektivitäts- und Effizienzdruck der Kostenträger. Die Dominanz der ökonomischen Rationalität in der Gestaltung sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen nimmt zu.

Sozialpolitik steht permanent vor der Aufgabe, mit den vorhandenen knappen Mitteln größtmögliche Wirkungen zu entfalten. Dabei ist nicht nur von der gegenwärtigen Situation auszugehen, sondern es muss auch die zukünftige Situation beachtet werden.

Deshalb sind bestehende Strukturen permanent daraufhin zu hinterfragen, ob sie auch den Anforderungen von morgen gerecht werden können.

Auch die öffentliche Diskussion im Bereich der Gesundheitsvor- und -fürsorge wurde und wird in letzter Zeit oft kontrovers oder nur nach Finanzierungsgesichtspunkten geführt.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle im Gesundheits- und Sozialwesen Tätigen ihre Zusammenarbeit am Wohle der Bürger/Innen unserer Stadt ausrichten und kompetent ihren fachlichen Sachverstand in den Prozess der Umsetzung der Ziele und Maßnahmen einbringen. Gefordert sind alle Bürger selbst, um z. B. durch eine gesunde Lebensweise den Mitteleinsatz auf notwendige Heil- und Pflegeleistungen beschränken zu helfen.

Vor diesem Hintergrund ist es um so dringlicher, die Ressourcen der Selbst- und Familienhilfen und des bürgerschaftlichen Engagements zu nutzen und die professionellen Hilfeleistungen wirkungsorientiert und ausgerichtet auf den notwendigen Hilfebedarf der Betroffenen einzusetzen.

Die Sozialplanung der Stadt Frankfurt (Oder) - einschließlich der Gesundheitsberichterstattung- soll dazu entscheidend beitragen. Sie befasst sich mit den Menschen, die der besonderen Aufmerksamkeit der Solidargemeinschaft bedürfen.

Die Schwerpunkte der Planung, die sowohl soziale als auch gesundheitliche Aspekte umfassen, werden bereits deutlich in der Gliederung des Dokumentes, das aus 10 Teilplänen besteht und ständig fortgeschrieben wird.

In allen Bereichen geht es darum,

- den Menschen ein würdiges, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen,
- ihre Kräfte und Möglichkeiten anzusprechen und zu fördern,
- ihre eigenen Aktivitäten zu fordern.

Mit den Teilplänen wird ein Überblick über die Lebenssituationen der Bürger unserer Stadt, ihrer Bedürfnisse und Bedarfe, über soziale und gesundheitliche Dienstleistungen gegeben. Die aus den Analysen abgeleiteten Ziele und Maßnahmen sollen eine Orientierung für die künftige kommunale Sozial- und Gesundheitspolitik darstellen.

Insbesondere muss auch im Zusammenhang mit dem Stadtumbau in Frankfurt (Oder) Umfang und Qualität notwendiger helfender Maßnahmen richtig eingeschätzt werden. Das bedarf einer guten Datenlage zur Demografie und zur Sozial- und Gesundheitsstruktur sowie einer hohen Kompetenz im Umgang mit dem Datenmaterial.

Städte, die in das Bund-Länderprogramm STADTUMBAU OST aufgenommen worden sind, sind verpflichtet, jeweils ein Stadtmonitoring, d. h. eine laufende Raumbesichtigung, durchzuführen. Frankfurt (Oder) hat unter den ostdeutschen Städten einen relativ guten Arbeitsstand, da wir entsprechende Grundlagen seit langem geschaffen haben. Wir müssen das Monitoring weiter qualifizieren und es als Arbeitsinstrument handhabbar machen.

Raumbesichtigung für eine Stadt heißt, die Daten so kleinteilig zu erheben, dass die konkreten Lebensräume der Menschen damit beschrieben werden können. Mit der Überlagerung kleinräumiger demografischer und sozialer Daten lassen sich Gebiete und deren sozialer Status beschreiben. Während Momentaufnahmen noch relativ wenig aussagen, ermöglichen es Zeitreihen, aktuelle Zustände besser zu verstehen und zukünftige Entwicklungen zu prognostizieren.

In unserer durch Mobilität bestimmten Zeit sind insbesondere die Menschengruppen, die von der Sozialplanung erfasst werden, stärker als andere auf Wohnung und Wohnumfeld fixiert, weil sie weit weniger mobil sind als die anderen.

Eine möglichst genaue Kenntnis der Lebenssituation der Menschen ist der solide Hintergrund, um kommunalpolitisches Handeln abzuleiten. Das heißt, positiven Entwicklungen ihren Lauf zu lassen bzw. sie zu fördern und problematische Entwicklungen beizeiten zu erkennen (Frühwarnsystem) und ihnen entgegen zu steuern.

Selbstverständlich erfasst die Sozialplanung entsprechende Bevölkerungsgruppen in allen Stadtgebieten. Die Stadtumbaugebiete bedürfen zusätzlicher Aufmerksamkeit, denn die dort wohnenden Menschen sind in besonders hohem Maße den Belastungen von Veränderungen ausgesetzt, fühlen sich entwurzelt, betrachten sich mitunter als der zurückgebliebene Rest, sind unsicher, ob sie eine angemessene neue Wohnung erhalten usw. Von Außenstehenden wird oft verwundert zur Kenntnis genommen, dass viele Bewohner eine intensive Bindung mit ihrem Wohngebiet eingegangen sind und im Falle eines notwendigen Umzugs dort verbleiben wollen. Genaues Hinschauen macht vieles verständlich.

Kleinräumige soziodemografische Daten erlauben es, Probleme zu erkennen, die sich aus einer besonders starken Konzentration sozial schwieriger oder hilfebedürftiger Menschen ergeben. Das hehre Ziel „der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung“ ist angesichts der Mobilität und Flexibilität sozial privilegierter Menschen kaum umsetzbar.

Und dennoch ist es notwendig, die Stadtumbaugebiete mit dem Engagement der Stadt, der Wohnungsunternehmen und Freien Träger so weiterzuentwickeln, dass sie für möglichst breite Kreise der Bevölkerung ein Wohnort sind, an dem man in einem vielgestaltigen sozialen Milieu gut und preiswert wohnen kann, dass sie für Menschen aus den verschiedenen sozialen Gruppen Heimat sein, bleiben und zukünftig werden können.

Es ist zu vermeiden, dass sie Gebiete sozial abqualifiziert (stigmatisiert) werden und damit auch die dort wohnenden Menschen.

Stadtumbau heißt deshalb auch, die soziale Infrastruktur dem Bedarf der Menschen in Menge und Qualität anzupassen. Dabei geht es im Blick auf zukünftige Entwicklungen um langfristig tragfähige Angebote. Vorhandene Überkapazitäten müssen zurückgenommen werden, um mit den verbleibenden Angeboten dauerhaft eine gute Qualität zu sichern. Gleichzeitig ist es notwendig, hier und da spezielle Ergänzungen vorzunehmen. Teilweise müssen Angebote konzentriert werden, um ihnen ein stärkeres Profil zu geben.

In unserer Stadt gibt es in allen Stadtgebieten –auch in den Stadtumbaugebieten- ein großes Interesse und ein hohes Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner und der dort tätigen Freien Träger für ihre Kietz. Sie müssen wesentlich stärker als bisher als kompetente Partner einbezogen und als Multiplikatoren genutzt werden. Schließlich geht es in den Stadtumbaugebieten um ein positives soziales Klima, das von guter Nachbarschaft, von Akzeptanz der Persönlichkeit der Menschen und von Sicherheit bestimmt ist.

Den großen Wohnungsunternehmen können zuerst einmal auf die relativ große Gebietsbindung der vorhandenen Einwohner bauen und müssen alles daran setzen, durch ein geschicktes Umzugs- und Vermietungsmanagement diese Bindung zu erhalten. Insbesondere dürfen nicht etwa sozial stabile Bevölkerungsgruppen durch eine Verschlechterung des sozialen Klimas „in die Flucht geschlagen werden“. Auch für die Wohnungsunternehmen sind die Ergebnisse von Stadtmonitoring eine wichtige Hilfe zum Handeln und eine Erfolgskontrolle.

Die Stadtumbaugebiete in ihrer jeweiligen Größe sind zu indifferent, um in ihrer Gänze von den Menschen als ihr Zuhause empfunden zu werden. Aus der städtebaulichen Struktur, aus sozialen und demografischen Daten, aus Vorortefahrung und der Befragung von Einwohnern sollte eine „Kietzstruktur“ ermittelt werden. Teilweise sind Identifikationsräume vorhanden, teilweise gibt es Ansätze, teilweise haben sie Namen, teilweise leiden sie unter Namenlosigkeit. Zuhause braucht einen bestimmbaren Ort und einen Namen.

WAS IST ZU TUN

Zu den einzelnen Stadtumbaugebieten müssen Werkstätten durchgeführt werden, in denen Akteure mit „Vorortkompetenz“ innerhalb der Stadtumbaugebiete Sozialräume herauskristallisieren, ihre Potentiale und Defizite beschreiben und unter sozialen Gesichtspunkten ihre Entwicklungsmöglichkeiten herausarbeiten. Damit wird ein wesentlicher Baustein für den Stadtumbau geschaffen, neben den wohnungswirtschaftlichen und städtebaulichen Elementen. Es kann damit gesichert werden, dass Aufwertungsmaßnahmen den Bedarf der Menschen treffen und nicht etwa daran vorbei gehen.

Es ist zu prüfen, inwieweit eine Dreijahresliste „Soziale Angebote“ –korrespondierend zu der Dreijahresliste für den Rückbau von Wohnungen und für Aufwertungsmaßnahmen- erarbeitet und der STVV zur Beschlussfassung übergeben werden kann, die die Anpassung an den Bedarf beinhaltet und für die Beteiligten eine entsprechende Planungssicherheit gibt. Hierzu bedarf es – wie bei der Erarbeitung der Ihnen vorliegenden Gesamtsozialplanung- einer engen Zusammenarbeit mit den Freien Trägern und den Vertretern der Betroffenen.

An dieser Stelle möchte ich mich für das gemeinsame Zusammenwirken und die aktive Mitarbeit der Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Interessenvertretern der Betroffenen, wie dem Seniorenbeirat und dem Behindertenverband und den jeweiligen Ämtern der Stadtverwaltung bei der Erarbeitung dieses Dokumentes herzlich bedanken.

Katja Wolle
Bürgermeisterin

0. Vorbemerkungen

Die vorliegende Gesamtsozialplanung enthält (künftige) Bedarfsplanungen, die auf der Grundlage des von der Kommunalen Statistikstelle der Stadt Frankfurt (Oder) erarbeiteten Bevölkerungs-Prognosemodells basieren. In diesem Prognosemodell wurden verschiedene Varianten erarbeitet, d. h. es sind unterschiedliche Ansätze bei den Wanderungssalden berücksichtigt worden.

Vorzugsszenario war bisher und in der vorliegenden Sozialplanung das Szenario_A02. Da sich in der zurückliegenden Zeit nun aber einige Wachstumsvoraussetzungen (Chip-Fabrik) verändert haben, wird künftig das Szenario B_02 die vorrangige Rolle spielen.

Mit der Fortschreibung der Sozialplanung, die sich als ein ständig laufender Prozess darstellt, wird demzufolge auch dieses Szenario Berücksichtigung finden.

1. Aufgaben und Zielsetzungen der Sozialplanung

Mit Hilfe der Sozialplanung ist anzustreben, soziale Belange in allen Bereichen kommunalen Planens und Entscheidens angemessen zum Tragen zu bringen.

„Sozialplanung, so verstanden, stellt ein **Ziel- und Handlungskonzept** dar, dass auf die sozialen Bedürfnisse aller Bürger im Gemeindebereich, auf die besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, aber auch auf das sachlich und zeitlich adäquate Angebot an sozialen Einrichtungen, Diensten und Hilfestellungen im gesamten Gemeinde- oder Kreisgebiet bzw. in Teilräumen des Stadtgebietes gerichtet ist: Sozialplanung als **Daseinsvorsorge** und **Daseinssicherung**. Erst mit diesem Ansatz konkurrieren sozialplanerische Ziele grundsätzlich gleichrangig mit Zielen anderer kommunaler Planungsbereiche, etwa der Verkehrsplanung oder Wirtschaftsförderung. Ein solcher **integrierter Ansatz** beruht auf der Erkenntnis, dass nahezu alle Planungen einer Stadt die Lebensverhältnisse ihrer Bürger berühren und deshalb immer die sozialen Belange mit abzuwägen sind.

In diesem Sinne kann „das Soziale“ nicht allein Gegenstand einer ... betriebenen Sozialplanung sein, sondern muss zugleich wirksam werden in den Fachplanungen anderer Aufgabenbereiche, sei es im Wohnungsbau oder der Stadterneuerung, in der Gesundheits- oder der Umweltschutzplanung.“¹

„Die Aufgaben der Sozialplanung im Einzelnen umfassen unter anderem:

- den Lebensraum und die Lebensverhältnisse von Einzelnen und Gruppen systematisch zu analysieren,
- Mängellagen aufzuzeigen und Vorschläge zu deren Vermeidung und Beseitigung zu erarbeiten,
- Entscheidungen über Angebot und Verteilung sozialer Leistungen vorzubereiten,
- Planungsentscheidungen in ihrer Umsetzung darzustellen,
- die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen der Planung zu beobachten und bei der weiteren Arbeit mit zu berücksichtigen.

Diese Aufgaben und Ziele werden in zwei Hauptbereichen umgesetzt:

- in der sozialspezifischen Fachplanung,
- in der räumlichen Planung der Kommune.

Die sozialspezifische Fachplanung muss sich sowohl auf die Belange besonderer Gruppen der Bevölkerung richten, sogenannte Zielgruppen wie z.B. Kinder und Jugendliche, alte

¹ Deutscher Verein, Arbeitsmappe örtliche Sozialplanung, Texte und Materialien 7

Menschen, Behinderte usw., als auch auf bestimmte Bedürfnisse wie Wohnbedarf, Bedarf an Integrationsmöglichkeiten sowie auf unzureichend versorgte räumliche Bereiche.

Bei der räumlichen Planung geht es darum, die spezifischen sozialen Bedürfnisse und ihre Berücksichtigung in engeren räumlichen Bereichen wie Stadtteilen zu prüfen und gegebenenfalls in der Planung zu verankern (Stadtteilarbeit).

Angesichts nicht ausreichend vorhandener öffentlicher Mittel, die zu einschneidenden Kürzungen selbst im Bereich der Sozialleistungen und sozialen Sicherung zwingen, wird Sozialplanung auch benötigt, um finanzielle Mittel und Ressourcen entsprechend dem dringlichsten Bedarf einzusetzen. Dabei steht fest, dass nicht alle Ziele gleichzeitig und mit gleicher Intensität in Angriff genommen und umgesetzt werden können.

Die derzeit immer enger werdenden Rahmenbedingungen sollten nicht zur Entmutigung führen, sondern eher als Herausforderung angenommen werden, neue Denkansätze zur Gestaltung sozialer Arbeit, mehr Flexibilität und ein angemessenes Qualitätsmanagement zu entwickeln. Es gilt, die vorhandenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.²

2. Kooperation von ehrenamtlichen und professionellen Diensten

Im Rahmen der Erarbeitung der Sozialplanung stand immer wieder die Diskussion über das Verhältnis von professioneller sozialer Arbeit und nichtprofessioneller Arbeit im Mittelpunkt.

Es wurde immens angemahnt, dass elementare soziale Grundstrukturen mit sozialen Fachkräften, insbesondere im ambulanten Bereich, in unserer Stadt etabliert werden müssen.

Professionelle Strukturen werden benötigt, damit diese sich dem bürgerschaftlichen Engagement öffnen können.

Seit einigen Jahren werden wieder verstärkt Fragen der gesellschaftlichen Solidarität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Zusammenhang mit dem persönlichen Engagement der Bürger diskutiert.

Leider sind auch finanzielle Motive als Beweggründe dieser Diskussion zu sehen, weil die Finanzierung des Sozialstaates in die Krise geraten ist. In einer Zeit knapper werdender Kassen, besonders im sozialen Bereich, gerät die Beschäftigung mit dem Thema „Ehrenamt“ schnell in den Verdacht, Finanzlöcher stopfen zu können. Ehrenamtliches Engagement kann jedoch nicht als Sparmodell dienen und kann demzufolge nicht zum Ersatz für Erwerbstätigkeit, professionelle Dienste werden. Es ist nicht geeignet fehlende sozialstaatliche Leistungen zu kompensieren. **Freiwilliges Engagement ist eine wirksame Ergänzung.**

Dennoch ist es wichtig, die Potenziale des Ehrenamtes, als unverzichtbares Element für den Zusammenhalt der Gesellschaft und Teil der sozialen Infrastruktur, verstärkt zu erschließen.

Parallel zum Erhalt und weiteren Aufbau professioneller Strukturen im Sozialwesen bedarf es einer vielfältigen sozialen Mikrostruktur gegenseitiger Unterstützung, von der Nachbarschaftshilfe bis hin zum Engagement in einer Bürgerbewegung.

Das Gemeinwesen unserer Stadt ist nicht mehr denkbar ohne das Engagement des Ehrenamtes. Viele Menschen unserer Stadt sind im sozialen, politischen, kulturellen, sportlichen oder ökologischen Bereich ehrenamtlich tätig, bürgerschaftlich engagiert oder in der Selbsthilfe aktiv.

Ohne dieses zivile Engagement wären manche Bereiche sozialer Aufgaben heute gar nicht möglich. Ohne Ehrenamt gäbe es kein pulsierendes Vereinsleben, keine funktionierende Nachbarschaftshilfe, soziale und kirchliche Organisationen würden zusammenbrechen, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen wären ohne Chance und unsere freiheitliche Demokratie und soziale Marktwirtschaft nicht zukunftsfähig.

Die Bereitschaft vieler sich einzubringen ist groß. Im Vordergrund steht die Hilfe für andere, aber gleichzeitig bietet Ehrenamt die Chance, sich in gesellschaftliche Bereiche

² aus Sozialplanung 1998, Aufgaben und Zielsetzung

einzumischen, das Leben mitzugestalten und auf die Gegenwart und Zukunft Einfluss zu nehmen.

„Freiwilliges Engagement ist ein wesentliches Gestaltungselement moderner gesellschaftlicher Solidarität und partizipativer Demokratie. Freiwilliges Engagement zeugt von der Kraft und dem Willen der Menschen, ihr Lebensumfeld selbständig zu gestalten. Es wirkt ausgleichend und regulativ gegen Tendenzen zur Überbürokratisierung und Überregulierung des Wohlfahrtsstaates. In der Freiwilligkeit des Handelns finden menschenfreundliche Haltungen, Gemeinwohlorientierung, Selbst- und Fremdverantwortung ihren Ausdruck. Es hat eine besondere symbolische, ideelle und soziale Qualität.“³

Ehrenamtliche und freiwillige bürgerschaftliche Arbeit muss unkompliziert organisiert sein und fachlich fundiert begleitet werden. Dies erfolgt in unserer Stadt vorrangig durch das Freiwilligenzentrum des Caritasverbandes Land Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder), aber auch durch die von der Volkssolidarität e. V. organisierten Nachbarschaftshilfen und die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS) im Haus der Begegnung.

Das **Freiwilligenzentrum** ist ein unverzichtbarer Knotenpunkt bürgerschaftlichen Engagements. Das Freiwilligenzentrum beschäftigt sich mit der Erschließung und Organisation von bürgerschaftlichem Engagement in und für die Stadt. Menschen, die sich engagieren wollen, aber noch nicht genau wissen, wie und wo, werden vom Freiwilligenzentrum fachkundig beraten. Es werden Kontakte vermittelt. Die freiwillig Engagierten werden begleitet und unterstützt bei Problemen, informiert, es werden Erfahrungsaustausche organisiert.

Für Vereine, Organisationen, Verbände und Initiativen bietet das Projekt die Chance, bei der Erschließung von notwendigen zusätzlichen ehrenamtlichen Helfern für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht allein zu sein. Die gezielte und genaue Beschreibung der Einsatzfelder ermöglicht die Vermittlung von Freiwilligen, die genau dieses Einsatzfeld suchen und dafür besondere Neigung und Eignung mitbringen.

Inzwischen ist diese Querschnittsaufgabe nicht mehr wegzudenken. Zur Sicherung dieser Leistung wird gegenwärtig (Juli 2004) eine Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Caritasverband Land Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder) verhandelt.

Die **Nachbarschaftshilfen der Volkssolidarität** vermitteln z. B. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, wenn

- Unterstützung im Haushalt benötigt wird (z. B. zum Einkaufen, für außerhäusliche Wege, zur Reinigung der Wohnung) bzw.
- wenn Gesellschaft gewünscht wird (z. B. zur Begleitung auf Spaziergängen, zum Vorlesen oder einfach zum Aussprechen).

Das Angebot richtet sich an Menschen, die aufgrund ihres Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung, Krankheit, Behinderung oder als Alleinerziehende Unterstützung benötigen.

Die **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS)** unterstützt und fördert Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen auf lokaler Ebene. Sie versteht sich als Infrastruktur für die Entstehung und Entwicklung von Selbsthilfegruppen. An der Optimierung dieser Infrastruktur wird im Rahmen der bestehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten ständig gearbeitet (vgl. auch Teilplan Akut und chronisch Kranke).

Das Ziel der Arbeit der KOBS ist die Stärkung des Selbsthilfepotentials betroffener Menschen. Durch Informationen und Aufklärungsarbeit sollen Zusammenhänge und mögliche Lösungsansätze sichtbar gemacht werden, um dadurch die Handlungskompetenzen dieser Menschen zu stärken. Der Abbau von Ängsten und die Entwicklung neuen Lebensmutes sollen den Menschen helfen, ihre Lebenssituation anzunehmen und aktiv an deren Verbesserung zu arbeiten, soweit es die eigenen Potentiale zulassen. Außerdem soll die Situation betroffener Angehöriger erleichtert werden.

³ <http://www.wegweiser-buergergesellschaft.de>

Die Stadt Frankfurt (Oder) misst der Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements eine wesentliche Bedeutung bei.

Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, für Träger von Einrichtungen und Maßnahmen, die der Förderung und Stärkung der sozialen Versorgungsstruktur dienen, ehrenamtlich tätig zu sein und auf diese Weise eigene Selbsthilfekräfte und die der betreuten Personen zu aktivieren, sowie Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich insgesamt zu entwickeln und zu stärken.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Stadt finanzielle Mittel zur Verfügung (jährlich: für das Freiwilligenzentrum 40.000 €, für die KOBs 31.100 €, für die Selbsthilfegruppen 6.250 € und auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Frankfurt (Oder) zur Vergabe von Fördermitteln zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der ambulanten sozialen Dienste 20.000 €).

Als ein Ausdruck von gewachsener bürgerschaftlicher Verantwortung kann auch die intensive Mitwirkung bei der Erarbeitung der Sozialplanung gewertet werden.

3. Beteiligung

„Unumstritten ist, dass die Akzeptanz und Nützlichkeit von Planungsergebnissen steigt, wenn die Betroffenen an ihnen beteiligt waren.

Ebenso können politische Konflikte entschärft und Selbsthilfepotentiale geweckt werden.“

Ulrike WERTHMANN-REPPEKUS, 1992

Die Sozialplanung ist im offenen Dialog mit den Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, die Angebote im sozialen Bereich vorhalten, erarbeitet worden. Einbezogen wurden z. T. auch die Betroffenen selbst, also z.B. die Seniorinnen und Senioren (Seniorenbeirat) und Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat) als Experten in eigener Sache. Des Weiteren erfolgten Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern und übergeordneten Institutionen, wie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) und dem Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg.

In Stadtteilkonferenzen wurde die Sozialplanung als Thema behandelt, jedoch sind hier noch erhebliche Ressourcen vorhanden, wenn die Gemeinwesenarbeit stärker organisiert werden soll.

4. Ziele und Maßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder) für den mittelfristigen Zeitraum 2004 bis 2009

4.1. Sozialpolitische Grundziele der Stadt Frankfurt (Oder)

Nach wie vor sind die **sozialpolitischen Grundziele der Stadt Frankfurt (Oder)**, die der Gleichstellungs-, Gesundheits- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 16. Juni 1999 beschlossen hat, gültig:

1. Soziale Grundversorgung sichern

Soziale Grundversorgung zielt auf die Befriedigung physischer und psychischer Grundbedürfnisse des Menschen. Diese Grundbedürfnisse sind in ihrer persönlichen Ausprägung und Wahrnehmung wesentlich vom gesellschaftlichen Kontext, d.h. von einem allgemein gegebenen Anspruch auf eigene Existenzsicherung, materielle Versorgung, kulturelle Angebote und Kooperations- wie Kommunikationsmöglichkeiten, aber auch von individuellen Voraussetzungen und Biographien abhängig.

*Soziale
Grundversorgung
sichern*

Menschliche Arbeit ist ein unverzichtbares Grundbedürfnis des Menschen und gleichzeitig wesentliche Voraussetzung individuellen und gesellschaftlichen Lebens.

Sozialplanung und -realisierung müssen dahin gerichtet sein, entgeltliche Arbeitsgelegenheiten für sozial Benachteiligte zu vermitteln, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schaffen oder, soweit dies nicht möglich ist, in gemeinnütziger Form anzubieten.

Unverzichtbar sind dabei die Wahrung der Menschenwürde, die Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen Leben und die Sicherung der persönlichen Selbstbestimmung.

Dem Gemeinwesen obliegt es, die Grenzen zwischen Grundversorgung und darüber hinausgehendem Bedarf in Abhängigkeit von diesen Gegebenheiten, aber auch von volkswirtschaftlichen Möglichkeiten jeweils neu zu definieren. Grundlage ist der konkrete, grundlegende Lebensbedarf des Einzelnen, der ein selbstbestimmtes aber auch selbstverantwortliches Leben im Rahmen der subjektiven und objektiven Gegebenheiten ermöglicht. Ziel sind die Sicherung ausreichender finanzieller und der Aufbau bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen.

2. Qualität vor Quantität der Angebote

Ziel ist der Aufbau einer vernetzten wirksamen und effektiven sozialen Angebotsstruktur.

Notwendig dafür sind eine Bestandserfassung und die Entwicklung von Bewertungskriterien (Qualitätsstandards). Soziale Angebote müssen mit den Qualitätsstandards verglichen werden. Daraus folgend sind eine bedarfs- und standardgerechte Förderung und strukturelle Anpassung ggf. vorzunehmen. Träger sozialer Dienstleistungen müssen sich Qualitätskontrollen unterziehen.

Dem Ausschuss sind die Qualitätsstandards und das Verfahren der Qualitätssicherung zuzuarbeiten.

Die Förderrichtlinien müssen dahingehend überarbeitet werden.

*Qualität vor
Quantität der
Angebote*

3. Hilfe zur Selbsthilfe

Alle Formen der Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe sollen gefördert und, wo nicht mehr vorhanden, ermöglicht und entwickelt werden. Dies ist nicht etwa nur unter wirtschaftlichem Aspekt geboten, sondern auch und vor allem, weil es wesentlicher Bestandteil eines eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebens ist. Die Förderung der persönlichen Leistungsfähigkeit hat Vorrang gegenüber finanziellen Hilfen.

Die sich zunehmend aus familiärer, staatlicher und gesellschaftlicher Kontrolle befreienden Bürger sollen eine stärkere Selbstbestimmung über Inanspruchnahme, Finanzierung, Gestaltung, Organisation und Auswahl verfügbarer Hilfeleistungen ausüben können. Die öffentliche Hand sollte sich immer erst dann einschalten, wenn alle anderen Möglichkeiten der Selbsthilfe bzw. der Hilfe aus dem Familien- oder Nachbarschaftsverbund erschöpft sind. Sie soll Hilfen nicht länger gewähren als notwendig.

*Hilfe zur
Selbsthilfe*

4. Subsidiarität

Die staatliche Hilfe soll immer nur dann einsetzen, wenn die Hilfe aus dem eigenen Umfeld nicht ausreicht.

Vor staatlicher Hilfe wird die Hilfemöglichkeit anderer Träger überprüft. Staatliche Hilfe sollte nur ergänzend eingreifen. Das Selbstbestimmungsrecht eines Jeden ist soweit wie möglich zu erhalten. Trotz des Subsidiaritätsgebotes der staatlichen Hilfe muss durch

Subsidiarität

öffentliche Aufsicht gewährleistet sein, dass in allen Hilfeformen Qualitätsmindeststandards eingehalten werden.

Eine enge Zusammenarbeit bei der Lösung sozialer Aufgaben mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, aber auch mit wirtschaftlich arbeitenden privaten Anbietern von sozialen Dienstleistungen ist unverzichtbar. Zwar behält die Kommune die planerische Gesamtverantwortung, aber unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und unter Rücksichtnahme auf die Eigenverantwortlichkeit der freien Träger, die ihrerseits mitverantwortlich für die Schaffung einer vernetzten und einander ergänzenden Versorgungsstruktur sind.

5. Ambulant vor teilstationär vor stationär

Selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung werden in dem Maße eingeschränkt, wie der Hilfebedarf eines Betroffenen zunimmt. Das bedeutet, dass die Gestaltungsmöglichkeiten des persönlichen Lebens proportional zur Intensität der notwendigen Unterstützung abnehmen. Dabei bringt eine stationäre Unterbringung in der Regel die größten Einschränkungen persönlicher Möglichkeiten und Freiheiten des Lebensvollzugs mit sich. Sie hat mitunter sogar negative Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung. Ambulanten Hilfsangeboten sollte daher im allgemeinen der Vorrang gegeben, stationäre Hilfen sollten auf das unabdingbar notwendige Maß zeitlich und inhaltlich reduziert werden.

Grundsätzlich muss aber immer die am individuellen Hilfebedarf gemessene optimale Lösungsvariante gemeinsam mit dem Betroffenen gefunden werden. Als Grundsatz bei der Bereitstellung von Hilfen gilt die Sicherung von fachlichen Standards.

*Ambulant vor
teilstationär vor
stationär*

6. Transparenz und Bürgernähe

Transparenz und Bürgernähe müssen schon bei Bedarfsermittlung und Entscheidungsfindung einsetzen. Hierbei sind die Einwohner von Anfang an einzubinden. Ihnen ist über verschiedene Beteiligungsformen Gelegenheit zur Meinungsäußerung und Einbringung eigener Vorschläge zu geben.

Die Hilfsangebote für die Bürger in den unterschiedlichsten Lebenssituationen müssen hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Arbeitsweise und Zielstellung leicht zugänglich und gut überschaubar sein. Die Betroffenen sollen bei der Suche nach dem für ihre Situation geeigneten Hilfsangebot unterstützt werden, ohne sie jedoch zu bevormunden. Sie sollten im Gegenteil in die Gestaltung der Hilfsangebote einbezogen werden. Trägerinteressen sollen dabei zurückgestellt werden. Die Hilfesuchenden sollen sich in dem Netz der Versorgungsstrukturen in der Stadt angenommen, beteiligt und aufgehoben fühlen.

*Transparenz und
Bürgernähe*

7. Vorrang der Prävention

Vorbeugen ist besser und in der Regel billiger als Heilen.

Prävention bedeutet einerseits die Schaffung von Lebensbedingungen, die der Entstehung sozialer Notlagen (und deren Kompensation mit hohem finanziellen Aufwand) vorbeugen und andererseits die Bürger zu befähigen, sich selbst mit ihrer konkreten Lebenssituation offensiv auseinander zu setzen. Die Solidargemeinschaft muss rechtzeitig Gefährdungspotentiale erkennen, um Selbstheilungskräfte aus ihrer Mitte heraus zu entwickeln.

*Vorrang der
Prävention*

Mit der vorliegenden Sozialplanung wird in 10 verschiedenen Teilplanungen zum einen die konkrete demografische und soziale Situation in Frankfurt (Oder) analysiert. D. h. , in den einzelnen Teilplänen werden unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und soziostruktureller Entwicklungen die Lebenssituation und die Bedürfnisse / Bedarfe der jeweiligen Menschen bzw. Menschengruppen und die derzeit bestehende Angebotsstruktur von sozialen Diensten und Einrichtungen zum Ausgleich von sozialen Problemen analysiert.

Zum anderen sind ausgehend von diesen Analysen die mittelfristigen Ziele und Maßnahmen der kommunalen Sozialpolitik abgeleitet worden.

Auf Grund der prekären Haushaltslage der Stadt Frankfurt (Oder) ist dabei berücksichtigt worden, dass

- mit den bisherigen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die mittelfristigen Ziele und Maßnahmen realisiert und
- die knappen Mittel möglichst bedarfsgerecht und effizient eingesetzt werden müssen.

Auf Grund des umfangreichen Materials und zur besseren Übersicht sind diese Ziele und Maßnahmen aus den fachspezifischen Planungen (10 Teilpläne) nachfolgend zusammengestellt worden (Die Reihenfolge stellt keine Wertigkeit dar!):

- Ausgewählte soziodemografische und soziostrukturelle Daten der Stadt Frankfurt (Oder)
 - Kinderbetreuungsplanung
 - Jugendförderplan
 - Hilfen zur Erziehung
 - Altenhilfe
 - Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben
 - Chronisch psychisch Kranke und Chronisch mehrfach geschädigte
 - Abhängigkeitskranke
 - Akut und chronisch Kranke
 - Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern
 - Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen
- } Jugendhilfeplanung
- } Teil der Gesundheitsberichterstattung

Diese Zusammenstellung aller sozialer Ziele und Maßnahmen ist zugleich Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Wesentliche Ziele und Maßnahmen der Kommunalpolitik für den mittelfristigen Zeitraum (2004 bis 2009) sind:

4.2. Ziele und Maßnahmen zur Kindertagesbetreuung

4.2.1 Ziele der Kindertagesbetreuungsplanung

- **Sicherung eines quantitativ und qualitativ gut ausgebauten Systems der Kindertagesbetreuung**

4.2.2. Maßnahmen zur Sicherung eines quantitativ und qualitativ gut ausgebauten System der Kindertagesbetreuung

Für die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Ende der vierten Schuljahrgangsstufe besteht gemäß Kita-Gesetz des Landes Brandenburg ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Jüngere und ältere Kinder haben einen

Anspruch, wenn die familiäre Situation eine Tagesbetreuung erforderlich macht . Insbesondere ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu sichern.

Der Gesetzgeber gibt vor, dass perspektivische Standorte von Kindertagesstätten zu planen und aufzuzeigen sind.

Die Planung der Kindertagesbetreuung ist regelmäßig bedarfsgerecht fortzuschreiben. Auf Grund des rückläufigen Bedarfes ist auch die Herausnahme von Kindertagesstätten aus dem Bedarfsplan vorgesehen.

Die Kinderbetreuungsplanung stellt eine Rahmenplanung dar, bei der es sich in erster Linie um eine Standortplanung handelt, mit entsprechenden Folgen für die Finanzierung der Einrichtungen. Es muss ausreichend Spielraum erhalten bleiben, um auf künftige aktuelle Gegebenheiten reagieren zu können, so dass die Planung bei veränderten Bedarfsplanung auch kurzfristiger fortgeschrieben werden kann.

4.3.Ziele und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

4.3.1.Ziele der Kinder- und Jugendarbeit

- **Etablierung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 11-14 KJHG und Festlegung der Prioritäten zur Förderung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel**

4.3.2. Maßnahmen zur Etablierung bedarfsgerechter Angebote für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 11-14 KJHG und Festlegung der Prioritäten zur Förderung auf der Grundlage der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

Angesichts sinkender Einwohnerzahlen, sich verringernder finanzieller Ressourcen (Kürzung in 2005: 103.400 €) aber auch der größer werdenden Unterschiede in den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen braucht es künftig sowohl Angebote der Jugendarbeit, die konsequent sozialräumlich sind als auch eine Struktur von Spezialist/ en/ Innen, die stadtweit tätig sind.

- (1) Das im Jahr 2000 mit der Erarbeitung eines Grundsatzpapiers und von Qualitätsstandards begonnene Qualitätsmanagement soll in 2005 mit dem Beginn von Auftragsklarheits- und Zielvereinbarungsgesprächen fortgeführt werden.
- (2) Die entstandenen Strukturen sind nicht nur qualitativ, sondern auch hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und den Veränderungen in den Stadtteilen auf den Prüfstand zu stellen; auch vor den gemäß der mittelfristigen Finanzplanung anstehenden Kürzung der Mittel für die Jugendarbeit.
- (3) Die Angebote für Kinder und Jugendliche, insbesondere für die Altersgruppe der 10- bis 21-jährigen sind konsequent sozialräumlich, stadtteilorientiert und kundenorientiert zu etablieren, d.h.
 - es müssen qualitativ hochwertige und von Kindern und Jugendlichen und anderen Zielgruppen tatsächlich angenommene Angebote mit Fachkräften und Räumen „vor der Haustür“ zur Verfügung stehen

- und dazu „quer“ ist eine Struktur von Spezialist/en / Innen erforderlich, die prinzipiell stadtweit tätig sein sollen, zumindest eine stadtweite Ausstrahlung haben müssen.

(4) Ausgangspunkt für alle Fachkräftestellen ist der Versorgungsgrad von 1 sozialpädagogische Fachkraft je 300 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige der Altersgruppe der 10- bis 21-jährigen.

Dieses Zahlenverhältnis (1:300) entspricht der Annahme, dass auch in Frankfurt (Oder) eine tatsächliche Nutzung der Angebote nach §§ 11-14 KJHG von ca. 15 % vorliegt. Dies hätte ein Verhältnis von ca. 1:45 im Alltag zur Folge.

Für die sozialräumlichen Angebotsstruktur ist das Verhältnis von 1 Fachkraft: 400 10- bis 18-jährigen zugrunde zu legen. Zusätzliche Stellen sind bei hohen Belastungen im Sozialraum (Nachweis durch entsprechende Sozialindikatoren) zu gewähren.

	IST 2004	SOLL 2004	SOLL 2005 (Prognose)	SOLL 2006 (Prognose)	SOLL 2007 (Prognose)
Kinder/ Jugendliche 10 – 21 Jahre	9.774	9.744	7.900	7.100	6.400
Stellen SOLL gesamt	24,9	32,5	26,3	23,6	21,3
davon für stadtteilorientierte Jugendarbeit: Kinder/ Jugendliche 10 – 18 J	<u>6.542</u>	<u>6.542</u>	<u>5.560</u>	<u>4.200</u>	<u>3.700</u>
Stellen SOLL mit Sozialindikator	11,8	19,6	17,1	13,7	12,5
davon Stellen übergreifend/ Spezialangebote	13,1	12,9	9,2	9,9	8,8

(5) In den Kinder- und Jugendeinrichtungen müssen die Strukturen durch eine gute Arbeitsorganisation und eine stärkere Einbindung von Selbstverwaltungs- und Ehrenamtler / Innen -Strukturen gestärkt werden.

(6) Zukünftig sind zeitnahe Entwicklungsbeobachtungen und eine flexible Angebotsstruktur notwendig, die bedarfsgerecht verändert werden kann.

4.4. Ziele und Maßnahmen zur Etablierung flexibler, integrierter und regionaler Hilfen zur Erziehung

4.4.1.Ziele

Folgende *konzeptionelle fachliche Ziele* haben sich das Amt für Jugend und Soziales der Stadt Frankfurt (Oder) und freie Träger im Rahmen des INTEGRA- Projektes gestellt:

- Schaffung notwendiger und geeigneter Hilfe für den Einzelfall (§ 27 KJHG) statt alleiniger Verschreibung von gesetzlich vorgegebenen Hilfeformen (Flexibilisierung der erzieherischen Hilfen)
- Mitwirkung der Betroffenen statt Zustimmung der Betroffenen
- Gestaltung von Lebenswelten statt Arbeit an individueller Bedürftigkeit und den darauf bezogenen Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Ressourcenorientierung statt Defizitorientierung
- Partizipation und Transparenz bei der Hilfeplanung für die Beteiligten

Zur Umsetzung des Zieles der integrierten, flexiblen und regionalisierten Hilfen zur Erziehung ist es dem Amt für Jugend und Soziales und den freien Trägern des Bereiches Hilfe zur Erziehung gemeinsam gelungen, ein handhabbares *Leitbild* „Flexible Erziehungshilfen“ zu entwickeln, das im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden ist und als Orientierung für strategisches und operatives Handeln der öffentlichen und der freien Träger dient.

Durch den Prozess der Leitbildentwicklung entstanden eine verstärkte Identität und gemeinsame Handlungsgrundlagen sowohl der Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Soziales als auch der Mitarbeiter der freien Träger.

4.4.2. Maßnahmen zur weiteren Umsetzung integrierter, flexibler und regionalisierter Hilfen zur Erziehung

Weitere prozessorientierte Qualitätsentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage des Leitbildes „Flexible Erziehungshilfen“ und Fortschreibung der Indikatoren zum Messen der Ziele und Standards.

Flächendeckende Umsetzung der neuen Form der Hilfeplanung (Stadtteilteamarbeit und flexible Finanzierungsstrukturen) in Frankfurt (Oder) basierend auf der erfolgreichen Arbeit und den positiven Erfahrungen des Stadtteilteams Neuberesinchen.

Etablierung Integrativer Erziehungshilfen in weiteren Kindertagesstätten (Integration von Kindern mit einem erhöhten erzieherischen Bedarf für das Kind selbst sowie einem Bedarf an Unterstützung für das Familiensystem in Schwerpunkt-Kindertagesstätten).

4.5. Ziele und Maßnahmen der Altenhilfe in der Stadt Frankfurt (Oder)

Um den Seniorinnen und Senioren eine hohe Qualität des Lebens entsprechend ihrer Bedürfnisse, Neigungen und Interessen zu sichern bzw. herzustellen, sind bei der Sozialplanung

- die demografische Entwicklung
- altersspezifische Gesichtspunkte und
- qualitative Aspekte (Lebenserfahrungen, Bildungsstand, familiäre Bedingungen, gesundheitliche Probleme, usw.)

zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich für die Stadt Frankfurt (Oder) speziell für die Gruppen der alten und pflegebedürftigen Menschen konkrete Zielstellungen und inhaltliche Arbeitsschwerpunkte, um im Rahmen kommunaler Sozialpolitik die Sicherstellung materieller Lebensgrundlagen und darüber hinaus die Teilhabe ausgegrenzter bzw. sich ausgrenzender Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Für die in ihrer Altersstruktur und Lebenssituation stark unterschiedlich ausgeprägte Gruppe der Älteren bedarf es demzufolge einer differenzierten Altenhilfepolitik, die dazu beiträgt, die Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und älteren Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

4.5.1. Leitlinien der Altenhilfe in der Stadt Frankfurt (Oder)

Leitlinien der Altenhilfe in der Stadt Frankfurt (Oder)

- Mit und für die Seniorinnen und Senioren werden Angebote entwickelt,
 - die eine geeignete Infrastruktur für ein langes, aktives Leben in der eigenen Wohnung bzw. im gewohnten Lebensraum ermöglichen
 - die den Seniorinnen und Senioren die Gewissheit geben, dass für die verschiedensten Lebenssituationen quantitativ und qualitativ entsprechende Angebote an Einrichtungen, Diensten und Leistungen in der Stadt bereitstehen.
- Älteren Menschen wird solange und soweit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben erhalten.
- Ihnen und Ihren Angehörigen sollen bei Hilfebedürftigkeit die Unterstützung angeboten werden, die sie in der jeweiligen Situation benötigen.
- Für alle Seniorinnen und Senioren wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesichert.
- Die Gesundheitsversorgung für alte Menschen wird bedarfsgerecht gewährleistet.
- Geeignete Betreuungsformen und Einrichtungen für alte Menschen, die nicht oder nur teilweise in der Lage sind, ihr Leben selbständig zu führen, werden vorgehalten.
- Alten Menschen wird durch Begleitung und Versorgung in angemessener Umgebung ein menschenwürdiges Sterben ermöglicht.

4.5.2. Ziele der Altenhilfe

Die gegenwärtige Situation, aber auch die kommenden Jahre sind von einem grundlegenden Wandel in Bezug auf die demografische Bevölkerungsentwicklung geprägt- auch die Stadt Frankfurt (Oder). Die Anzahl der älteren und alten Menschen nimmt permanent zu (vgl. Abschnitt 1).

Das erfordert, dass sich die Stadt zunehmend mehr auf die Betreuung älterer Menschen konzentrieren muss.

Ausgehend von der Analyse der demografischen Entwicklung und der Bestands-, Problem- und Bedarfsanalyse, den globalen Zielen und Leitlinien der Altenhilfe stellt sich die Stadt für den Zeitraum 2004 bis 2009 folgende Ziele:

Mittelfristige Ziele der Altenhilfe in Frankfurt (Oder)

- Die ambulanten sozialen Versorgungsstrukturen sind bedarfsgerecht zu etablieren
- Verbesserung der Lebensqualität von Demenzkranken und ihrer pflegenden Angehörigen
- Effizienter Nutzung vorhandener Dienste und Einrichtungen
- Schrittweise Erhöhung des Anteils von seniorenrechtlichem und bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wohnbedürfnisse und entsprechende Anpassung des Wohnumfeldes
- Qualifizierung der Informations- und Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Sicherstellung der stationären Pflege von Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben und deren Pflege nicht im häuslichen Bereich abgesichert werden kann
- Sicherung der Interessenvertretung durch den Seniorenbeirat
- Gewinnung von Seniorinnen und Senioren für die ehrenamtliche Arbeit

4.5.3. Maßnahmen zur Realisierung der mittelfristigen Ziele

Der folgende Maßnahmenkatalog orientiert sich an den vorgenannten Zielen der Stadt.

4.5.3.1. Maßnahmen zur bedarfsgerechten Etablierung ambulanter sozialer Versorgungsstrukturen

Altenhilfe muss sich künftig noch stärker als bisher an den Bedürfnissen älterer Menschen orientieren.

Dabei geht es um die Schaffung von Angebotsstrukturen zur Aktivierung von Seniorinnen und Senioren, um die Schaffung niedrigschwelliger Beratungs- und Betreuungsstrukturen und einer zweckmäßigen Pflegeinfrastruktur.

Ambulante soziale Dienste sollen dazu dienen, Seniorinnen und Senioren solange und soweit wie möglich ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung bzw. im gewohnten Lebensraum zu ermöglichen und eine Heimunterbringung zu vermeiden bzw. hinauszuschieben. Deshalb kommt dem Ausbau der komplementären Dienste erhebliche Bedeutung zu, um dem Bedarf an menschlicher Zuwendung, wie Beratung, Begleitung und Betreuung, Information, Vermittlung, Koordination und Vernetzung von Hilfen, Unterstützung pflegender Angehöriger, Begleitung von Selbsthilfegruppen, Hausnotruf, Sterbebegleitung und solitäre hauswirtschaftliche Hilfe gerecht zu werden.

- (1) Die ambulante Versorgung ist durch komplementäre Dienste, wie Beratung, Begleitung und Betreuung, usw. ausreichend zu ergänzen. Damit soll dem Wunsch der älteren Bürgerinnen und Bürger, solange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben zu können, entsprochen werden.
Die Stadt sichert den Erhalt und die Stabilisierung ambulanter sozialer Dienste in der Altenhilfe durch die Bereitstellung finanzieller Mittel (Zuschussfinanzierung):
- Weiterer Ausbau der **Beratung, Begleitung und Betreuung von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen und ihren Angehörigen**, insbesondere die Betreuungsangebote in Form einer Betreuungsgruppe und das Betreuungsangebot der stundenweisen Betreuung im häuslichen Bereich zur Entlastung pflegender Angehöriger (vgl. Maßnahme 6.2.2.). Insbesondere werden durch die Stadt die vom Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg anerkannten niedrigschwelligen Betreuungsangebote, wie das Betreuungsangebot für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen in Form einer Betreuungsgruppe und das Betreuungsangebot der stundenweisen Betreuung im häuslichen Bereich zur Entlastung pflegender Angehöriger durch Zuschussfinanzierung (und damit Sicherung der Kofinanzierung gemäß § 45 c Pflegeleistungsergänzungsgesetz) gefördert.
 - **Seniorenbüro** (Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für ehrenamtliches Engagement)
Um die Chancen für die gesellschaftliche Teilhabe für Seniorinnen und Senioren zu verbessern und um das soziale Engagement Älterer zu fördern, sind im Seniorenbüro Informationen zu bestehenden Angeboten, Veranstaltungen, Kursen und Seminaren anzubieten. Sie haben auch über verschiedenen Betätigungsmöglichkeiten und Tätigkeitsfelder bei Institutionen, Vereinen bzw. Verbänden in Frankfurt (Oder) zu informieren.
 - Für Seniorinnen und Senioren mit gesundheitlichen und sozialen Problemen und deren Angehörige ist eine trägerübergreifende **zentrale Anlauf- und Beratungsstelle** der Altenhilfe aufzubauen, an die sie sich mit allen Fragen wenden können, wie Möglichkeiten und Unterstützung in bezug auf

medizinische und soziale Fragen einschließlich Fragen der Wohnraumanpassung (Wegweiserfunktion, ganzheitliche umfassende Beratung). Sie ist zuständig für die Vernetzung und Verzahnung von aktiver Pflege mit Strukturen der sozialen Unterstützung, um auch multimorbiden Patienten ein möglichst selbständiges Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

(→ Regiestelle = Information und Beratung über Leistungsangebote für Seniorinnen und Senioren, Vernetzung der Hilfsangebote)

- **Offene Altenarbeit** (Unterstützung der Seniorenbegegnungsstätten, -Treffs und - Veranstaltungen, aktivierende Betätigung)
Die offene Altenarbeit hat vor allem präventiven Charakter. Ihr Ziel ist es, ältere Menschen darin zu unterstützen, ihre Selbstständigkeit bis ins hohe Alter zu bewahren, Kontakte zu anderen Menschen zu pflegen und vorhandene Fähigkeiten einzusetzen.
Angebote der offenen Altenarbeit können zum einen von älteren Menschen einfach genutzt werden, zum anderen bieten sie die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Wer in der offenen Altenarbeit ehrenamtlich arbeitet, tut nicht nur etwas für andere, sondern auch etwas für sich. Damit wird Eigenverantwortlichkeit und Solidarität gefördert. In dem die wachsende Anzahl der Seniorinnen und Senioren ihre Anliegen selbst in die Hand nimmt, Aktionen organisiert sowie selbstbestimmt und eigenverantwortlich aktiv wird, wird zugleich die Altenarbeit weiterentwickelt.

- (2) Bildung einer „Arbeitsgruppe Seniorinnen und Senioren“ zur bedarfsgerechten Etablierung von sozialen, kulturellen und anderen Angeboten. Die Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, des Seniorenbeirates und Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege zusammensetzt, soll aktuelle Fragen und Probleme der älteren Menschen fachlich diskutieren und Vorschläge für die Politik und Verwaltung erarbeiten.

4.5.3.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von Demenzkranken und ihrer pflegenden Angehörigen

Die Anzahl an einer Demenz Erkrankter wird sich in den nächsten 15 Jahren um ca. 60 % erhöhen, wobei die Mehrheit von ihnen (etwa 60 %) werden in häuslicher Umgebung betreut und gepflegt werden. Demente, geistig behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige haben oft einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf. (Derzeit wird der allgemeinen Betreuungsaufwand von Demenzkranken bei der Einstufung in die Pflegeversicherung nicht anerkannt). Angehörigen sind bei dieser schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Demenzen sind schon heute der häufigste Grund für einen Umzug ins Pflegeheim.

- (3) Die Pflege und Betreuung von demenzkranken Menschen und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen erfordern qualitätsgesicherte Leistungen, d. h. es sind **neue inhaltliche und ganzheitliche Strukturen** von Begleitung, Förderung und Pflege von Menschen mit Demenz in der Stadt Frankfurt (Oder) erforderlich. Die Zunahme dieser Zielgruppe stellt die Einrichtungen vor besondere konzeptionelle Anforderungen. Erforderlich sind spezifische Betreuungskonzepte, z. B. die Schaffung von Wohnbereichen mit einem höheren Personalschlüssel sowie der Einsatz von Gerontosozialtherapeuten.
- (4) Die bestehenden niedrighschwelligen Angebote zur Beratung, Begleitung und Betreuung von Demenzkranken und ihren Angehörigen sind unbedingt aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Insbesondere sind Betreuungsgruppen für Demenzkranke, Helferinnenkreise (ehrenamtlichen Helfer/Innen) zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich, Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer sowie familienentlastende Dienste vorzuhalten.

- (5) Aufbau des „Alzheimer-Zentrum Ostbrandenburg“ mit folgender Angebotsstruktur:
- Beratungsstelle
 - Angehörigenarbeit
 - Besuchsservice
 - Betreuungsgruppe
 - Tagespflegegruppe
 - Wohngruppe (familienähnliche Gruppe von 8 – 12 Personen)

Träger: ASB -Regionalverband Ostbrandenburg e. V.

- (6) Errichtung (Neubau) einer Station für Demenzkranke im Ersatzneubau des Altenpflegeheimes „Marthaheim“ in der Bergstraße 57
Voraussichtliche Fertigstellung und Inbetriebnahme: September 2004
Träger: LAFIM
- (7) Schaffung (Neubau) von 15 vollstationären Pflegeplätzen für verhaltensauffällige Demente im Neubau der Pflegeeinrichtung am Standort Kommunardenweg 14 – 15
Voraussichtliche Fertigstellung und Inbetriebnahme: Dezember 2004
Träger: Eigenbetrieb der Stadt, Seniorenhaus

4.5.3.3. Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung des Anteils von seniorengerechtem und bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wohnbedürfnisse und entsprechende Anpassung des Wohnumfeldes

In dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stadtumbaukonzept als Stadtentwicklungsstrategie für Frankfurt (Oder) bis zum Jahr 2015 (Drucksache Nr.: 1761) sind in den Leitlinien u. a. die Sicherung eines sozialverträglichen Stadtumbaus skizziert worden: „...Für die Versorgung der wachsenden Zahl von Haushalten mit Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt bzw. besonderen Anforderungen an Wohnungen und Wohnumfeld (Barrierefreiheit) müssen bedarfsgerechte Wohnungsangebote geschaffen werden.

Um soziale Konflikte in den Schwerpunktgebieten des Stadtumbaus zu entschärfen bzw. zu verhindern, werden durch die Wohnungsunternehmen bzw. die Stadt Maßnahmen zum Umgang mit den spezifischen Problemen in den Wohngebieten entwickelt und umgesetzt...“⁴

Mit der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes im Jahr 2003 wurde eine wesentliche Festlegung getroffen: Aufbau eines Raumb Beobachtungssystems (Stadtmonitoring), mit dem u. a. soziale Probleme, das Ausmaß dieser Probleme erkannt und zugleich Lösungsansätze über Handlungsfelder, über vorhandene Ressourcen und die zu wählenden Maßnahmen geliefert werden sollen. Im Zusammenhang mit den aktuellen Erkenntnissen zur Bevölkerungsentwicklung wird dabei die sich abzeichnende Zunahme der älteren Einwohner eine wichtige Rolle spielen. D. h., dass die Wohnbedingungen für ältere Menschen zu verbessern und zu sichern sind. So muss Betreutes Wohnen sich nicht nur auf speziell für diesen Zweck geschaffenen Wohnanlagen beschränken, sondern es muss auch in angestammten Wohnungen und Wohngebieten möglich sein. Für Betreutes Wohnen in vertrauter Umgebung ist das erforderliche, bedarfsgerechte Dienstleistungsangebot aufzubauen. In Zusammenarbeit mit den Verbänden, Vereinen, Institutionen und den Wohnungsunternehmen muss eine Unterstützungsstruktur entstehen, die es erlaubt, solange wie möglich selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben zu können.

⁴ Stadtumbaukonzept Frankfurt (Oder), S. 5, Drucksache Nr.: 1761

- (8) Zur Verbesserung der Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren sind im Rahmen des Stadtumbaus die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe zu berücksichtigen. Die dafür erforderlichen Informationen (z. B. Wohnform, Ausstattung der Wohnung und des Wohnumfeldes, Mietbelastungen) sind durch eine repräsentative Befragung zu ermitteln bzw. zu aktualisieren.
- (9) Der Anteil altengerechter Wohnungen ist zu erfassen und zu bewerten, um den Bedarf zu untersetzen.
- (10) Es sind Standortvorschläge für altengerechtes Wohnen im Rahmen von Stadtentwicklungsplanungen (u.a. in den Stadtumbaugebieten) zu erarbeiten. Im Rahmen einer Untersuchung von Potentialstandorten der beschlossenen Gesamtfortschreibung zum Stadtumbaukonzept (STUK II) ergeben sich z. B. folgende Möglichkeiten, die jedoch im Zuge der konkreten Umsetzungsplanung genauer zu prüfen wären:

Standort	Lage- / Umfeld	Nachnutzungsvorschlag
Bergstr. 174	Umfeld geprägt durch Gründerzeitbebauung, Nachbarschaft Seniorenheim, Lage am Klingefließ, attraktive topographische Lage	Altersgerechtes Wohnen
8. Gesamtschule, Konrad-Wachsmann-Str. 41	Umfeld geprägt durch Plattenbauten, landschaftlich attraktive Lage am Schluchtwegpark/ Arboretum, fußläufige Entfernung zum HEP	Altersgerechtes Wohnen

- (11) Auf der Grundlage individueller Bedürfnisse und Wünsche älterer Bürger unserer Stadt (u.a. aus den Ergebnissen von durchgeführten Befragungen) ist zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Umsetzungsplanungen Projekte differenzierter Wohnformen und Seniorenareale entwickelt, unterstützt und gefördert werden können.
- In unseren Sanierungsgebieten (ehemalige Altstadt Frankfurt (Oder), Altberesinchen, Gubener Straße / Lindenstraße, Südöstliche Fischerstraße/ Walter-Korsing-Straße und m Entwicklungsbereich Südöstliches Stadtzentrum Frankfurt (Oder) gibt es ausreichend Potentialflächen für die Umsetzung von Vorhaben bezüglich altersgerechter Wohnformen. Bei der Sanierung von Wohngebäuden und Gesprächen mit Investoren ist auf diesen Bedarf verstärkt hinzuweisen, um auch im Bestand altersgerechte Wohnungen zu schaffen. Die Umsetzung entsprechender Vorhaben kann jedoch nur durch private Investoren erfolgen. Das betrifft z. B. solche Vorhaben, wie
- das Würfelhaus Baumschulenweg 25 a, das von d. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt (Oder)-Stadt e. V. für ältere Bürger modernisiert und angepasst werden soll (36 Wohneinheiten)
 - die altengerechte Sanierung der Würfelhäuser im Mühlenweg 50 und 51 und der Hochhäuser Leonowstr. 1 und 2 durch die WohnBau Frankfurt (Oder)
 - das Projekt „Generationswohnen“ Friedenseck 10-14, das ein selbstbestimmtes Wohnen für junge und ältere Menschen zusammen in einer familiären Umgebung ermöglichen soll
 - die individuelle altersgemäße bzw. behindertengerechte Anpassung von Wohnraum durch die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH und WohnBau Frankfurt (Oder) und anderer Vermieter
 - das Projekt am Standort Walter- Korsing- Straße/ Lehmgasse
 - das Projekt im Rahmen der Bebauungsplanung „Rote Kaserne“(August- Bebel- Straße. 35).

- (12) Der Maßnahmenplan zur schrittweisen Realisierung einer „Barrierefreien Stadt“ ist jährlich zu aktualisieren und umzusetzen.
- (13) Investitionsvorhaben / Rekonstruktionen privater Investoren zur Erhöhung des Anteils „Betreutes Wohnen“ werden von der Stadt durch Bereitstellung von geeigneten Bauflächen bzw. Objekten unterstützt. Damit soll eine selbständige Lebens- und Haushaltsführung in der eigenen Wohnung - auch bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit- gesichert bzw. wieder hergestellt werden und ein Umzug in ein Heim vermieden bzw. hinausgeschoben werden.
Laufende Investitionsvorhaben sind:
- Ausbau von 30 Wohnungen in der Rudolf- Breitscheid- Str. 10 als Betreutes Wohnen

Träger: ASB Regionalverband Ostbrandenburg e. V.

4.5.3.4. Maßnahmen zur Qualifizierung der Informations- und Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren

Auf der Grundlage bereits vorhandener und tragfähiger sowie neu zu schaffender Strukturen der Altenhilfe soll den Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und ihren Bedürfnissen angepasstes Leben ermöglicht werden.

Die verschiedenen gesundheitlichen und sozialen Probleme älterer Bürger schaffen einen ausgeprägten Beratungsbedarf. Sie benötigen eine Anlaufstelle, an die sie sich **mit allen Fragen** wenden können, wie Möglichkeit der Versorgung und Unterstützung in bezug auf medizinische und soziale Fragen, Wohnraumanpassung, usw.

- (14) Es ist eine Regiestelle Altenhilfe aufzubauen (vgl. auch Maßnahmen zur Etablierung ambulanter sozialer Dienste)
- (15) Sicherung der Informationen für Seniorinnen und Senioren durch regelmäßige Überarbeitung des „Wegweisers für Seniorinnen und Senioren in Frankfurt (Oder)“.
- (16) Regelmäßige Aktualisierung der Webseite zur Altenhilfe (Wegweiser für Seniorinnen und Senioren).

4.5.3.5. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger

Der Ausbau des ambulanten Bereiches erfordert auch den Ausbau von unterstützenden Leistungen, wie die Entlastung der pflegenden Angehörigen und die begleitende soziale Betreuung.

An pflegende Angehörige werden im Regelfall sehr hohe Anforderungen gestellt. Die Belastungen, welche die pflegenden Tätigkeiten mit sich bringen, sind sehr schwer und gehen oft bis an die Grenze der physischen und psychischen Kräfte. Die Belastungssituation pflegender Angehöriger muss über verschiedene Maßnahmen abgefedert werden, damit die Pflegenden - bei aller Aufopferung- auch an sich , ggf. an die eigene Familie denken und Kraft schöpfen können. Mit der Entlastung pflegender Angehöriger soll des weiteren die Pflegebereitschaft erhöht werden, damit der Pflegebedürftige, so lange er es wünscht und es medizinisch und pflegerisch vertretbar ist, in seiner angestammten Umgebung verbleiben kann.

- (17) Es sind die Angebote zur Beratung und Unterstützung für pflegende und betreuende Familien und Familienangehörige zu sichern. Insbesondere sind die

Sozialstationen durch die Stadt finanziell zu unterstützen, die qualitätsgesicherte Betreuungsangebote nach § 45 b Abs. Ziffer 3 SGB XI vorhalten und die Anerkennung vom Land Brandenburg nachweisen können.

- (18) Von den jeweiligen Trägern sind die Kurzzeitpflegeplätze zur Entlastung der pflegenden Angehörigen möglichst bedarfsgerecht bereitzustellen. Zur weiteren Bedarfsermittlung ist über die Auslastung dieser Plätze eine Analyse zu erstellen.

4.5.3.6. Maßnahmen zur Sicherstellung der stationären Pflege von Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben und deren Pflege nicht im häuslichen Bereich abgesichert werden kann

- (19) Pflegeplätze in Altenpflegeheimen der Stadt Frankfurt (Oder) sind vorrangig für alte und pflegebedürftige Menschen *aus Frankfurt (Oder)* bereitzustellen.

- (20) Der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen ist ständig zu analysieren und fortzuschreiben und mit dem MASGF / LASV abzustimmen.

- (21) Zwischen der Stadt und den Leistungsträgern der Altenhilfe wird die bestehende Zusammenarbeit fortgesetzt; beide Seiten sichern kontinuierliche Informationen und Abstimmungen.

- (22) Zur Verbesserung der infrastrukturellen Versorgung im stationären Bereich sind von den Trägern der Altenpflegeheime nachfolgende Investitionsprojekte geplant, mit denen bestehende Kapazitäten erhalten bzw. neu geschaffen werden sollen: Am Standort Kommunardenweg 14/15 werden durch den Eigenbetrieb der Stadt Frankfurt (Oder) nachfolgende Projekte mit Fördermitteln des Landes geschaffen: 15 vollstationäre Pflegeplätze für verhaltensauffällige Demenzkranke und 30 Pflegeplätze für Menschen mit schwersten neurologischen Schädigungen, darunter 15 Plätze für Menschen im Wachkoma (Langzeitphase F) am Standort Kommunardenweg 14/15.

Der Standort Jungclaussenweg soll saniert (Fördermittel des Landes stehen nicht zur Verfügung) und mit einer Kapazität von 95 Betten ausschließlich Altenpflege weiter betrieben werden.

Des weiteren beabsichtigt der Eigenbetrieb, die Wohnstätte für chronisch mehrfach-geschädigte Abhängigkeitskranke, die jetzt auf einer Etage des Seniorenheimes ist, in ein anderes Gebäude (Am Arboretum) zu etablieren (15 Plätze vollstationären Plätzen → Refinanzierung der Investitionskosten über investiven Kostensatz). Damit soll sowohl einerseits eine bedarfsgerechtere Versorgung der Suchtkranken in einer separaten Einrichtung angeboten werden, andererseits sollen aber im Altenhilfebereich die Voraussetzungen für den erforderlichen Umbau ermöglicht werden (Platz schaffen für den Umbau).

Mit dem freifinanzierten Neubau des Marthaheimes durch den Träger Landesausschuss für Innere Mission werden weitere Kapazitäten von 60 vollstationären Plätzen, insbesondere für Demenzkranke, zur Verfügung gestellt werden.

Der ASB hat geplant, das Objekt Gubener Str. 2 nachzunutzen und ohne Fördermittel zu rekonstruieren, um damit weitere 93 vollstationäre Plätze für Bewohner mit der Pflegestufe I bis III zu schaffen.

- (23) Investitionsvorhaben sind insbesondere dann von der Stadt zu unterstützen (Abgabe eines positiven Votums), wenn der Bedarf nicht mehr durch vorhandene Altenpflegeheime gedeckt werden kann.

4.5.3.7. Maßnahmen zur Gewinnung von Seniorinnen und Senioren für ehrenamtliche Arbeit

Bürgerschaftliches Engagement wird in unserer Gesellschaft und damit auch in unserer Stadt zunehmende Bedeutung erlangen.

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten tragen zum einen wesentlich dazu bei, Lücken im gesellschaftlichen Bereich zu füllen, die durch professionelle Arbeit nicht geleistet werden können. Als Beispiel sei hier genannt, die kontinuierlichen sozialen Kontakte von Freiwilligen zu pflegebedürftigen Menschen, die ohne familiäre Bindungen sind. Diese sozialen Kontakte tragen dazu bei, der Vereinsamung und der Isolierung der älteren und alten (pflegebedürftigen Menschen) entgegenzuwirken. Zum anderen werden bei den freiwilligen Tätigkeiten Verantwortungsgefühl, Spaß, Sinn und soziale Kontakte sowie eigene Kompetenzen entwickelt. Das Gefühl des „Gebrauchtwerdens“ ist für diejenigen Bürger, die in keinem Arbeitsprozess (bzw. nicht mehr) stehen, außerordentlich wichtig. Es fördert ihre eigene Zufriedenheit. Deshalb wird mit der Organisation von bürgerschaftlichem Engagement wesentlich dazu beigetragen, Eigenverantwortung, Aktivität, Selbstbestimmung und vorhandene Potentiale der Bürger unserer Stadt zu stärken und zu stabilisieren.

- (24) Aktivierung des Ehrenamtes durch weitere Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte, Koordinierung und Anleitung der vielfältigen ehrenamtlichen Initiativen.
- (25) Entwicklung von Vorschlägen und Ideen, um die abbröckelnden Nachbarschaftshilfen zu stabilisieren und zu fördern.
- (26) Fortführung der jährlichen Veranstaltung zur Ehrung der Ehrenamtlichen.
- (27) Fortführung der traditionellen Veranstaltung „Wir sind eine große Familie“

4.5.3.8. Maßnahmen zur Sicherung der Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren durch den Seniorenbeirat

- (28) Die Tätigkeit des Seniorenbeirates als wichtigstes Gremium der aktiven Selbstbestimmung und Interessenvertretung der älteren Bürger in der Stadt Frankfurt (Oder) wird von der Stadtverwaltung unterstützt und finanziell gefördert.

4.6. Ziele und Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Solidarität und Unterstützung, damit sie gleichberechtigt ihren Platz in unserer Gemeinschaft finden und ihr Leben nach eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen gestalten können.

Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist auch Grundanliegen der Stadt Frankfurt (Oder).

Von der Stadt sind alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den behinderten Menschen ein selbstbestimmtes und ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Es ist notwendig, die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderungen durch Eingliederungshilfen, die sich an Selbständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung orientieren, zu fördern.

Die desolante Finanzsituation unserer Stadt erfordert, vernünftige, nachvollziehbare und effiziente Hilfesysteme für Menschen mit Behinderungen unter Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen zu finden und gemeinsam auszuhandeln.

In diesem ambivalenten Geflecht von wachsenden Bedürfnissen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einerseits und den immer knapper werdenden finanziellen Ressourcen andererseits kommt es darauf an, klare politische und fachliche Ziele zu setzen.

Von den Menschen mit Behinderungen –vertreten durch den Behindertenbeirat- wird gefordert, dass folgende Grundsätze beachtet werden:

Grundsätze

- Menschen mit Behinderungen haben dieselben Menschenrechte wie alle anderen Bürger
- Mit und für Menschen mit Behinderungen sind Maßnahmen zu vereinbaren, die ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen.
- Menschen mit Behinderungen wollen Selbstbestimmung statt Fürsorge.
- Menschen mit Behinderungen wollen Chancengleichheit und nicht Wohltätigkeit.
- Menschen mit Behinderungen wollen Integration statt Isolation.

4.6.1. Ziele zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben

Ausgehend von der Analyse ergeben sich folgende Ziele für den mittelfristigen Zeitraum (bis 2009):

- Die Barrierefreiheit in der Stadt Frankfurt (Oder) ist schrittweise herzustellen, damit sich mobilitätsbehinderte Menschen möglichst vollständig diskriminierungsfrei im Alltag bewegen können.
- Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen sind auf der Grundlage des individuell ermittelten Hilfebedarfes zu gewähren.
- Die ambulanten Versorgungsstrukturen sind stärker auszubauen:
 - Es sind offene, niedrighschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen vorzuhalten, um ihre Eigenpotenziale zu fordern und zu fördern.
 - Das Angebot des familienentlastenden Dienstes für Menschen mit geistigen Behinderungen und deren Familien ist zu erhalten.
 - Die Angebote Ambulantes Betreutes Wohnen sind weiter auszubauen.
- Die Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sind durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Beratung und Erziehung zu sichern.
- Die Integration im Bereich der Hilfen und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (Tagesbetreuung im Vorschulalter, schulische Integration, wohnortnahe Versorgungs- und Hilfestrukturen) ist weiter durchzusetzen.

4.6.2. Maßnahmen

Der folgende Maßnahmenkatalog orientiert sich an den vorgenannten Zielen.

4.6.2.1. Maßnahmen zur schrittweisen Realisierung der Barrierefreiheit in Frankfurt (Oder)

Damit sich Menschen mit Behinderungen möglichst vollständig diskriminierungsfrei im Alltag bewegen können, ist die Barrierefreiheit in der Stadt Frankfurt (Oder) schrittweise herzustellen. Dieses Ziel hat sich die Stadt Frankfurt (Oder) gestellt, indem sie der „Erklärung von Barcelona“ beigetreten ist (Beschluss der 37. StVV vom 26.06.03, Drucksache Nr. 2166). Zur Umsetzung dieser Erklärung ist das Konzept „Barrierefreies Frankfurt (Oder)“ verabschiedet worden.

- (1) Das Konzept „Barrierefreies Frankfurt (Oder)“ ist jährlich fortzuschreiben, zu aktualisieren und hinsichtlich der Realisierung der Maßnahmen jährlich abzurechnen.
- (2) Bildung einer Arbeitsgruppe „Barrierefreie Stadt Frankfurt (Oder)“
Die Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern der Stadtverwaltung, Vertretern von den Fraktionen und Vertretern der Menschen mit Behinderung zusammensetzt, soll halbjährlich aktuelle Fragen und Probleme zum Thema „Barrierefreie Stadt“ erörtern und weitere Maßnahmen vorschlagen.
- (3) Analyse der barrierefreien Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen
 - Ämter der Stadtverwaltung
 - Bildungsträger
 - Volkshochschule
 - Kultureinrichtungen
 - Kinder- und Jugendfreizeitzentren
- (4) Analyse in Folge der Förderausschussverfahren zur behindertengerechten Ausstattung von Schulen und Klassenräumen mit dem Ziel der weiteren Förderung der integrativen Beschulung in Frankfurt (O)
- (5) Unter Einbeziehung der Behinderten- und Seniorenvertretung ist auf die standardgerechte und bedarfsgerechte Bereitstellung von barrierefreien Wohnungen und auf die entsprechende Gestaltung des Wohnumfeldes Einfluss zu nehmen.
Dazu ist auf der Grundlage des beschlossenen Stadtumbau-Konzeptes eine konkrete Teilplanung zu erarbeiten.

4.6.2.2. Maßnahmen zur Gewährung der Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage des individuell ermittelten Hilfebedarfes

Hilfe für Menschen mit Behinderungen muss sich künftig noch stärker als bisher an ihren Bedürfnissen orientieren. Jedem Menschen mit Behinderung ist Eingliederungshilfe entsprechend des individuellen Bedarfes zu gewähren. Die Hilfe soll nicht angebotsorientiert sein, sondern der Hilfeempfänger und sein individueller Bedarf an Förderung soll im Mittelpunkt stehen.

Ziel der Hilfen ist es, den Menschen weitestgehend von Hilfen unabhängig zu machen. Er soll in das gesellschaftliche und berufliche Leben soweit als möglich einbezogen werden. Es sind wirksame Hilfen anzustreben.

- (6) Die bedarfsgerechte Hilfe soll individuell ermittelt und gewährt werden; d. h., es soll nicht mehr Hilfe als nötig gewährt werden. Zur Gewährung wirksamer individueller (ambulanter, teilstationärer und stationärer) Hilfen als auch für die Abstimmung und Koordinierung mehrerer Eingliederungsmaßnahmen medizinischer, beruflicher und/oder sozialer Art sind Gesamtplanverfahren gemäß § 46 BSHG und Fallkonferenzen durchzuführen. Konkrete Erfolge und zeitlich festgelegte Wirkungen als Ziele sind in den Hilfe- und Gesamtplänen zu vereinbaren und zu überprüfen.

4.6.2.3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung ambulanter Versorgungsstrukturen

Eingliederungshilfen sollen sowohl bedarfsgerecht als auch wirtschaftlich gewährt werden. So sind ambulante Hilfen immer dann anzustreben, wenn sie dem individuellen Hilfebedarf entsprechen und auf Dauer kostengünstiger sind.

Eine enorme Auswirkung auf die Umsteuerung der Hilfeleistungen haben die ambulanten sozialen Dienste. Viele Menschen mit Behinderung benötigen unterstützende Dienste in ihrem täglichen Leben. Durch niedrigschwellige Angebote wird in der Regel die Nutzung der Eigenpotenziale gefördert und gefordert. Wenn diese Angebote nicht vorhanden sind, führt das zwangsläufig zu einer Steuerung in kostenintensivere Hilfen.

Deshalb sind Dienste von unserer Stadt vorzuhalten, die dem Bedarf von Menschen mit Behinderung entsprechen und zur selbständigen Lebensweise beitragen.

- (7) Die Stadt Frankfurt (Oder) sichert den Erhalt und die Stabilisierung ambulanter sozialer Dienste für Menschen mit Behinderungen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel (Zuschussfinanzierung):
- Die Fahr- und Begleitdienste werden insbesondere von behinderten (und alten) Menschen benötigt, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten benutzen können - für Aktivitätsfelder wie Freizeit, persönliche Erledigungen, Einkaufen, Behördengänge.
 - Die Beratungen und spezifischen Begleitungs- und Betreuungsleistungen bei der Alltagsbewältigung durch den Behindertenverband e. V. sind aufrechtzuerhalten.
 - Die Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige „Peitzer Acht“ der Wichern- Wohnstätten und Soziale Dienste gGmbH ist zu erhalten und weiterzuentwickeln (Wohnungssuche, Angehörigenberatung, Nachbarschaftspflege, Organisation und Förderung von Patenschaften innerhalb des Ehrenamtes, Freizeitangebote).
 - Das Angebot des familienentlastenden Dienstes für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Familien (FED) ist zu erhalten. Der FED soll dazu beitragen, die negativen Folgen der Belastung auf alle Familienmitglieder hinsichtlich der Gesundheit, der Partnerschaft, des Familienlebens zu mildern.
- (8) Offene Angebote sind möglichst wohnortnah vorzuhalten und sollten sich am Bedarf der Menschen orientieren. Besondere Bedürfnisse, die sich aus der Behinderung von Menschen ergeben, sind durch spezifische Angebote zu berücksichtigen. Sie sollen geeignet sein, deren Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu fördern.
Es ist zu ermitteln, ob Träger von Integrationskindertagesstätten bei Bedarf offene Angebote im Stadtteil vorhalten würden (ohne Festfinanzierung).

- (9) Der Bedarf nach weiteren offenen Angeboten ist im Rahmen der Gesamtplan-konferenzen zu ermitteln.
- (10) Ambulantes Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist weiter auszubauen. Die Stadt schließt mit den Vereinen bzw. Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, die Leistungen für ambulant betreutes Wohnen erbringen, Leistungsvereinbarungen gemäß § 93 Abs. 3 BSHG ab.
- (11) Der Bedarf für ambulant betreutes Einzelwohnen / Gruppenwohnen (Wohngemeinschaften) junger Menschen mit Körperbehinderung ist zu prüfen.

4.6.2.4. Maßnahmen zur Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder

Um einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung möglichst wirksam entgegenzutreten zu können, sind entwicklungsauffällige Kinder frühestmöglich mit Maßnahmen und Angeboten in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Beratung und Erziehung zu fördern.

- (12) Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit über den Arbeitskreis Frühförderung.
- (13) Erarbeitung einer Konzeption und Steuerung der Umsetzung.

4.6.2.5. Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Im Bereich der Hilfen und Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist die Integration (Tagesbetreuung im Vorschulalter, schulische Integration, Freizeitangebote, wohnortnahe Versorgungs- und Hilfestrukturen) weiter zu sichern.

- (14) Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen zum Erreichen des Lernzieles durch pädagogisch-therapeutische Unterstützungsmaßnahmen
- (15) An den Förderausschussverfahren sind das Amt für Jugend und Soziales und das Schulverwaltungsamt zu beteiligen.
- (16) Für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind Angebote zu unterbreiten, die zur Stärkung der Elternkompetenz führen

4.7. Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von chronisch psychisch Kranken und chronisch mehrfach geschädigten Abhängigkeitskranken

Globale Ziele und Grundsätze gemeindepsychiatrischer Versorgung in Frankfurt (Oder) sind:

- Auf- und Ausbau einer gemeindenahen Versorgung im Lebensumfeld psychisch kranker und Menschen mit einer seelischen Behinderung
- Vorhalten einer bedarfsgerechten Versorgung für alle, so auch für stark benachteiligte Gruppen
- Herstellung von Koordination, Kooperation und Vernetzung der Versorgungsdienste und Aufbau eines gemeindepsychiatrischen Verbundes
- Sicherung der Finanzierung notwendiger ambulanter Angebote.
- Durchsetzung der Prinzipien der „Lebensfeldorientierung“ und „Normalisierung durch Umsetzung des Vorranges offener sowie nicht stationärer Hilfen, d.h. Verwirklichung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“.
- Stete Einbeziehung und Sicherung der Mitwirkung betroffener Menschen und ihrer Angehörigen.

Ausgehend von der erstellten Analyse der Lebens- und Versorgungssituation von psychisch kranken Menschen, Menschen, die seelisch behindert bzw. von Behinderung bedroht oder suchtkrank sind, der Bewertung der weiteren soziodemographischen Bedingungen ergeben sich für die Stadt und die beteiligten Partner notwendige Schwerpunkte und Zielrichtungen der weiteren sozialen Arbeit.

Ziel ist, die psychosoziale Versorgungsstruktur so auszubauen, dass die allgemeinen Grundsätze, wie „ambulant vor stationär“, gemeindenah, bedarfsgerecht, rechtzeitige Einbeziehung Betroffener gemeinsam umgesetzt werden können. Dazu sind Handlungsansätze festzuschreiben. Zur Verwirklichung der vorgenannten globalen Grundsätze stellt sich die Stadt nachfolgende Ziele :

4.7.1. Ziele der Stadt Frankfurt (Oder)

- Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie Erhalt und Ausbau von ambulanten Angeboten
- Verbesserung ambulanter Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie

4.7.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsangebote sowie zum Erhalt und Ausbau von ambulanten Angeboten

- (1) Erhalt der Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) in der Baumgartenstr. 10/11 als offenes, niedrighschwelliges Angebot für psychisch Kranke und Menschen mit einer seelischen Behinderung durch Co - Finanzierung durch die Kommune zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Kommune, Land, Eigenmittel Träger)
- (2) Weitere Fortführung der bedarfsgerechten Hilfen von ambulantem Betreutem Einzel- und Paarwohnen als Teil eines abgestuften Systems beschützter Wohnangebote
Sicherung des ambulanten betreuten Einzelwohnens von ca. 30 betroffenen Menschen mit einer seelischen Behinderung und dessen Ausbau auf eine Kapazität von 35 betroffene Menschen
- (3) Sicherung des teilstationären Angebotes der Tagesstätte mit tagesstrukturierender Betreuung und Beschäftigungsangeboten für psychisch kranke und seelisch behinderte bzw. von Behinderung bedrohter Menschen als Verbundlösung mit der KBS (Kapazität 15 Plätze)
- (4) Förderung der Beratungsstelle für Demenzkranke – Schwerpunkt Alzheimer– siehe Planteil Altenhilfe
- (5) Erweiterung der Kapazität der Zweigwerkstatt „Ladenwerkstatt“ der WfbM Gronenfelder Werkstätten auf 66 Plätze (2005) für Menschen mit einer seelischen Behinderung.

4.7.3. Maßnahmen zur Verbesserung ambulanter Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- (6) Unterstützung und Einflussnahme auf die Niederlassung eines Kinder- und Jugendpsychiaters sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Kooperation mit angrenzenden Landkreisen sowie der Klinik

4.7.4. Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsangebote, Erhalt und weiterer Ausbau von ambulanten Angeboten für Abhängigkeitskranke sowie Unterstützung der Suchtprävention

- (7) Sicherung der Suchtpräventionsarbeit durch Erhalt der Präventionsfachkraft für primäre Suchtprävention in der Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe - Familien und Lebensberatung des Caritasverbandes Brandenburg e.V. (s. Jugendförderplan, sog. 610- Stelle)
- (8) Unterstützung von Projekten im Streetworkbereich (flexible, mobile Betreuung) zur Verbesserung von Angeboten im Bereich drogenkonsumierender Jugendlicher)
- (9) Weiterführung der bedarfsgerechten Hilfen im ambulanten betreuten Einzel- und Paarwohnen als Teil eines abgestuften Systems beschützter Wohnangebote
- (10) Neubau der Wohnstätte für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke am Standort „Am Arboretum“ (IVP Teil C, Kapazität 16 Plätze, Refinanzierung der Investitionskosten über einen investiven Kostensatz)

- (11) Unterstützung des Aufbau einer Tagesstätte als teilstationärer Angebote für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke (15 Plätze)
- (12) Erhalt und Ausbau des „Domizils“ als offener, niedrighschwelliger Treff für Abhängigkeitskranke, Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen sowie Obdachlose im Sinne einer Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) (siehe auch Planteil Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen)

4.8. Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung von akut und chronisch Kranken

4.8.1. Ziele

Nach der Bewertung von Gesundheit allgemein und der dargestellten Versorgungsstruktur unter Beachtung der unterschiedlichen Interessen und Zuständigkeiten ergeben sich für die Stadt allgemeine Zielstellungen, diese beinhalten:

- verstärkte Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in den Bereichen Kindergarten und Schule, der Einbindung von Medien in Aufklärungs- und Informationskampagnen sowie von Präventionsaktivitäten,
- weitere Förderung von Früherkennung und Frühintervention insbesondere im Kindesalter aber auch in anderen gesundheitsrelevanten Bereichen,
- umfassende Förderung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins zur Verhinderung der Entstehung von Krankheiten und Behinderungen in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern des Gesundheitswesens,
- Unterstützung zielgruppenorientierter Maßnahmen besonders gefährdeter Gruppen zur Vermeidung von Chronifizierung bzw. des Fortschreitens von Beeinträchtigungen und Behinderungen,
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung eines gesellschaftlichen Umgangs zugunsten eines gesundheitsbewussten Lebensstils in Kooperation mit den zuständigen Partnern des Gesundheitswesens,
- gemeinsames Hinwirken mit Partnern des Gesundheitswesens, z. B. Krankenkassen, auf eine Erhöhung des Erkenntnisstandes über Krankheitsrisiken bzw. deren Vermeidung,
- Initiierung von Präventionsaktivitäten, insbesondere im Rahmen der Primärprävention.

4.8.2. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von akut und chronisch kranken Menschen

- (1) Hinwirken in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Partnern des Gesundheitswesens auf eine Verbesserung der bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung für akut und chronisch kranke Menschen sowie Einflussnahme auf die Sicherstellung der notwendigen Angebote.

- (2) Sicherung eines sozialkompensatorischen Ausgleichs für benachteiligte Gruppen und Hinführung dieser zu einer bedarfsgerechten Versorgung unter Einschluss von vorbeugenden Maßnahmen.
- (3) Erstellung eines Gesundheitsberichtes für die Stadt Frankfurt (Oder), um die gesundheitsrelevante Situation der Bevölkerung zu beschreiben, Probleme darzustellen und zu bewerten sowie bei Bedarf notwendige Handlungsschritte aufzuzeigen und Umsetzungsmaßnahmen einzufordern.
- (4) Etablierung des Instrumentes der Gesundheitskonferenz als Gremium zum gemeinsamen Handeln von Akteuren der regionalen Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung, um so auf die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung der Stadt Frankfurt (Oder) Einfluss nehmen zu können.
- (5) Weiterführung der ideellen und materiellen Förderung der Selbsthilfegruppen sowie Unterstützung bei der Verbesserung der fachlichen Qualifizierung.

4.9. Ziele und Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Zuwanderinnen und Zuwanderern

4.9.1. Ziele

Grundsatzziel

Zuwanderer/Innen ist eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung kultureller Vielfalt zu ermöglichen.

Ziele der Stadt Frankfurt (Oder):

- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes für die individuelle Beratung von Zuwanderer/Innen unter migrationsspezifischen Aspekten
- Verbesserung und Intensivierung der Integration für die in Frankfurt(Oder) lebenden Zuwanderer/Innen
- Sicherstellung von Sprachförderangeboten für alle Zuwanderer
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz
- Verbesserung der Unterbringung von Asylsuchenden

4.9.2. Maßnahmenkatalog zur kurz-, mittel- und langfristigen Erreichung der Ziele

4.9.2.1. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebotes für die individuelle Beratung von Zuwanderer/Innen unter migrationsspezifischen Aspekten

Beratungsangebote und Behörden sind insbesondere für Zuwanderer in Frankfurt (Oder) eine wesentliche Schnittstelle für den „Einstieg“ in die Aufnahmegesellschaft, da sie Informationen zu Unterstützungsangeboten, gesellschaftlichen Bedingungen, Hilfestellungen im Integrationsprozess und Kontakte zur Aufnahmegesellschaft vor Ort vermitteln.

- (1) Gemeinsam wird ein Modell der Integrationsbegleitung entwickelt, das mit einer Erstberatung für jeden Neuzuwanderer und die hier schon vor Ort lebenden Zuwanderer beginnt, und auf dieser Grundlage die weiteren Schritte (Sprachkurs, Beratungsangebot, berufliche Integration etc.) im Einvernehmen festlegt. Ein Element bei dieser neuen Aufgabe des Integrationsprozesses kann zukünftig der Abschluss einer „Integrationsvereinbarung“ sein. In der Integrationsvereinbarung sollen unter Beachtung der persönlichen Voraussetzungen und Leistungsmöglichkeiten die Schritte der Integrationsförderung gemeinsam festgelegt und möglichst verbindlich geregelt werden.

4.9.2.2. Verbesserung und Intensivierung der Integration für die in Frankfurt (Oder) lebenden Zuwanderer/Innen

Integration findet in allen Lebensbereichen statt. Integrationsförderung muss deshalb als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Integrationsförderung ist ein komplexer Vorgang zur gezielten Unterstützung von Zuwanderern und Zuwanderinnen unter Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung. Verschiedene Maßnahmebündel müssen in diesem Prozess systematisch und ressortübergreifend verknüpft werden.

Das erfordert:

- (2) Erarbeitung und Umsetzung einer Gesamtkonzeption zur Integrationspolitik in Frankfurt (Oder), um die nachhaltige Verbesserung der Integrationspolitik in der Kommune zu erreichen.
- (3) Erschließung und Nutzung gegebener gesetzlicher Finanzierungsmöglichkeiten von Land und Bund (neues Zuwanderungsgesetz) und Sicherstellung der zielgerichteten Verwendung für eine bedarfsgerechte Beratung mit migrationsspezifischer Kompetenz

4.9.2.3. Sicherstellung von Sprachförderangeboten für alle Zuwanderer

Gesellschaftliche Integration und Partizipation von Zuwanderer/Innen sind zwingend an den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache gebunden. Ausreichende Sprachkenntnisse sind deshalb eine wesentliche Voraussetzung der Integration. Um zu verstehen und sich verständigen zu können, bedarf es einer gemeinsamen Sprache.

- (4) Aktualisierung und Anpassung aller Sprachförderangebote für Zuwanderer in der Stadt Frankfurt (Oder) in den Bereichen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren
- (5) Entwicklung zusätzlicher Projekte zur Sprachförderung für Zuwanderer, die keinen geförderten Deutschkurs besuchen dürfen (Senioren, ausländische Ehegatten, Statusdeutsche und Asylsuchende) und Prüfung aller Finanzierungsmöglichkeiten.

- (6) Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten durch gezielte Förderung sozialer Kontakte im Gemeinwesen

Durchführung regelmäßiger Begegnungsveranstaltungen mit der ansässigen Bevölkerung in der Wohnumgebung, um durch Anwendung der Sprache im Kontakt mit Nachbarn Fähigkeiten auszubauen, das soziale und kulturelle Umfeld kennen zu lernen und gegenseitige Vorurteile abzubauen (z.B. Einbeziehung in Stadtteilstefeste, Große Familie) und Nutzung der vorhandenen Vereinsstrukturen.

4.9.2.4. Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz

Für spezifische Bedürfnisse von älteren Zuwanderern, von Kindern und Jugendlichen, von Kranken/Pflegebedürftigen, von Zuwanderern mit familiären Problemen, von arbeitslosen Zugewanderten oder geschlechtsspezifisch bedingten Bedürfnissen sind besondere fachliche Leistungen zu erbringen, die von einer Beratungsstelle nicht erwartet werden können. Deshalb ist eine interkulturelle Öffnung von Behörden und sozialen Diensten unabdingbar.

- (7) Stärkere Vernetzung der Regelangebote mit migrationsspezifischen Initiativen, Projekten und Vereinen zum Abbau vorhandener Integrationsdefizite.

4.9.2.5. Verbesserung der Unterbringung von bleibeberechtigten Zuwanderern und Asylsuchenden

- (8) Erarbeitung einer Konzeption zur Unterbringung von Zuwanderern und Asylsuchenden. Mit diesem Konzept soll das Verfahren zur Unterbringung von
- Asylsuchenden im laufenden Asylverfahren
 - „Geduldeten“ Personen
 - Spätaussiedlern und jüdischen Immigranten geregelt werden.

4.10. Ziele und Maßnahmen zur Vermeidung /Milderung von besonderen sozialen Problemlagen

4.10.1. Ziele zur Vermeidung / Milderung von besonderen sozialen Problemlagen

- **Armut ist zu vermeiden und zu bekämpfen**
- **Gewalt gegen Frauen und Kinder ist zu verringern. Der Schutz vor gewalttätigen Übergriffen gegen Frauen und deren Kinder ist sicherzustellen.**

4.10.2. Maßnahmen zur Armutsvermeidung und Armutsbekämpfung

Die Bekämpfung der Armut ist ein langwieriger Prozess, an dem sich alle gesellschaftlichen Gruppen beteiligen müssen.

Eine wichtige Voraussetzung zur Vermeidung von Armut ist die Stabilisierung des Arbeitsmarktes. Vor allem muss die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik darauf zielen, Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Des Weiteren ist es notwendig, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu sichern und weiter zu verbessern.

„Erwerbsarbeit ist die entscheidende Voraussetzung, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Ein Arbeitsplatz ist die beste Gewähr für ein gesichertes Einkommen und schafft damit die Möglichkeit, ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.“⁵

Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Möglichkeiten, die in der Regel jedoch gesamtstaatlich zu regeln sind, um Vorkehrungen gegen Armut bzw. zu deren Milderung zu treffen (wie Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, armutsfeste Sozialversicherungssysteme, mehr Verteilungsgerechtigkeit erwirken, Umgestaltung der Sozialhilfe, Transfers in besonderen Bedarfslagen – wie Kindergeld, Erziehungsgeld, UVG usw.- kinderorientierter Familienleistungsausgleich, Chancengleichheit,).

Bestimmte notwendige Maßnahmen fallen eher in das Aufgabengebiet von Landes- und Bundespolitik. Aber es besteht selbstverständlich auch auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf – auch wenn nur einigen der globalen Ursachen von Verarmung in begrenztem Maße entgegengesteuert werden kann:

(1) Für Menschen, die von Armut betroffen sind, ist direkte sozialarbeiterische Hilfe zur Selbsthilfe und psychosoziale Betreuung eine wesentlich Grundlage zur Verbesserung der Lebenssituation und –perspektive. Zur Gewährleistung dieser Hilfe ist neben den Beratungen der Mitarbeiter/Innen des Amtes für Jugend und Soziales der Erhalt und der weitere Ausbau der Fachberatungsstellen

- Allgemeine Sozialberatung (ASb)
- Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EB) notwendig.

Die Beratungsangebote sind noch stärker als bisher auf Prävention auszurichten und auf den Erhalt des Familienverbundes zu konzentrieren.

Auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen der Stadt und dem Träger sind die erforderlichen Leistungen und deren Finanzierung sicherzustellen.

(2) Die in der Stadt vorhandenen niedrigschwelligen Angebote zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit besonderen Problemlagen, die auf die Stärkung von Eigenkompetenzen der Betroffenen und auf ihre (noch) vorhandenen Ressourcen abgestellt sind, sind weiterhin in vollem Umfang vorzuhalten.

(3) Wie bei allen sozialen Angeboten ist auch bei den niedrigschwelligen ambulanten sozialen Angeboten zunehmend der Blick auf Ansätze einer möglichen Prävention von Armut zu richten. So sind den Betroffenen ihre Risiken bewusst zu machen (z. B. Verschuldung, falsches Konsumverhalten, Suchtgefahren). Sie sind – um ein „Abrutschen“ zu verhindern- zu aktivieren, frühzeitig Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Durch Beratung und Vermittlung von praktischen Fähigkeiten, z. B. Umgang mit Geld, Organisation und Planung von Alltagsabläufen, Beschaffung von Dingen des täglichen Lebens, Umgang mit Behörden, Arbeitstechniken und Sozialkompetenzen sind ihre Kompetenzen zu stärken. Die Vermittlung und Stärkung von Kompetenzen sind – wie die Erfahrungen der Träger von sozialen Hilfen in den zurückliegenden Jahren zeigen- wirksame Möglichkeiten der Armutsprävention. Insbesondere ist dringend notwendig, offene und niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung von Familien zu entwickeln und anzubieten.

Zugleich ist aber auch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für entsprechende Hilfemaßnahmen erforderlich.

⁵ aus „Lebenslagen in Deutschland- Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“, Abschnitt Teil B, S. 216.

- (4) Die Stärkung von Familienkompetenzen ist in den Mittelpunkt zu rücken.
Zur Erhöhung ihrer Erziehungskompetenz sind die Angebote für Eltern von Kindern im Vorschulbereich und Eltern von Schulkindern und Jugendlichen zu qualifizieren und auszubauen.
Sozial schwächeren Familien ist ein niedrigschwelliger Zugang zu Eltern- und Familienbildungsangeboten zu machen.
Für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ist zur gezielten Förderung von Kindern eine kitaintegrierte Förderung zu etablieren (vgl. Jugendhilfeplanung).
- (5) In diesem Zusammenhang ist es auch erforderlich, Angebote der Familienbildung effektiver zu vernetzen und weiterzuentwickeln, wobei hierfür zusätzliche Mittel erforderlich sind.
- (6) Es sind insbesondere sozialräumliche Konzepte zu erhalten und weiter zu entwickeln, um von der Fallarbeit zur Arbeit im und mit dem sozialen Feld umzusteuern. Die Sozialraumorientierung soll Mittel sein, die Lebenssituation von Menschen mit besonderen sozialen Problemen in ihrem jeweiligen Sozialraum zu verbessern. Im Sozialraum könnte vermehrte Präventionsarbeit geleistet, *zugehende* Hilfen organisiert, mehr Beteiligung erreicht, bürgerschaftliches Engagement entwickelt, Hilfe zur Selbsthilfe initiiert, Netzwerke aufgebaut werden. Das erfordert
- den Erhalt der dezentralen räumlichen Anbindung des ASD und
 - die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um Stadtteil-Gremien-Arbeit, die in weitem Sinne höchst präventiv ist.
- (7) Auf Grund der steigenden Tendenz von Ver- und Überschuldung in der Bevölkerung ist in erhöhtem Maße fachliche Beratung zur Vermeidung akuter Notlagen und Ausgrenzungstendenzen notwendig. In Umsetzung der sich aus „Hartz IV“ ergebenden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ 16 Abs. 2 SGB II) wird eine weitere drastische Erhöhung der Fallzahlen der Schuldnerberatung angenommen, deren Zuständigkeit gemäß § 6 Ziffer 2 SGB II eindeutig im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Träger liegt. Dies erfordert den Erhalt und den Ausbau der zwei Schuldnerberatungsstellen.
- (8) Die unterstützenden sozialen Angebote , wie Kleiderkammern / Nähstube, Möbellager, Heimwerkerdienst und Sozialläden sind für Menschen mit geringem Einkommen unbedingt notwendig. Diese Projekte müssen über Eigeninitiative und Selbsthilfepotentiale, ehrenamtliche Helfer, Sach- und Geldspenden und Maßnahmen der Agentur für Arbeit (gemeinnützige Tätigkeit) abgesichert werden.
- (9) Der Frankfurt-Pass, der arbeitslosen und sozialschwachen Bürgern der Stadt Frankfurt (Oder) die Möglichkeit der ermäßigten Inanspruchnahme Frankfurter Kultur-, Bildungs- und Dienstleistungsunternehmen einräumt, ist zu überarbeiten (insbesondere die Anspruchsvoraussetzungen - Hartz).
- (10) Mit den Möglichkeiten der Stadt ist auf Mieten Einfluss zu nehmen, um sie sozialverträglich zu gestalten und dem hohen Anteil der Bevölkerung mit Niedrigeinkommen gerecht zu werden.

4.10.3. Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern gegen Gewalt

Die umfassende Bekämpfung von Gewalt ist in der Stadt Frankfurt (Oder) weiterhin konsequent umzusetzen.

- (11) Auf Grund des vorhandenen Bedarfes ist es notwendig, dass weiterhin in der Stadt Frankfurt (Oder) misshandelten Frauen und ihren Kinder Schutz, Beratung und

Unterstützung gewährt werden. Das ist zu sichern durch

- die Bereitstellung von 10 Plätzen in einer Zufluchtstätte (Frauenhaus) zur Aufnahme von ausschließlich physisch und/oder psychisch misshandelten Frauen und ihren Kindern bzw. die davon bedroht sind,
- Beratung und Hilfe für ehemalige Bewohnerinnen der Zufluchtstätte und ihren Kindern bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation und der Aufarbeitung der Gewalterfahrung (nachgehende Beratung) und
- Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Betreuung und Hilfen auch für Frauen, die ohne Aufenthalt im Frauenhaus ihre Lebenssituation verändern wollen.

4.11. Maßnahmen und Ziele zur weiteren Entwicklung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Nur in einer Kooperation von ehrenamtlicher Arbeit und professionellen sozialen Diensten kann soziale Arbeit gelingen, die nachhaltige positive Wirkung auf den Lebensraum ausübt. Es ist wichtig, die Potenziale des Ehrenamtes, als unverzichtbares Element für den Zusammenhalt der Gesellschaft und Teil der sozialen Infrastruktur, verstärkt zu erschließen. Parallel zum Erhalt und weiteren Aufbau professioneller Strukturen im Sozialwesen bedarf es einer vielfältigen sozialen Mikrostruktur gegenseitiger Unterstützung, von der Nachbarschaftshilfe bis hin zum Engagement in einer Bürgerbewegung.

4.11.1. Ziel

Ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement ist auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Frankfurt (Oder) weiter zu entwickeln.

4.11.2. Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements

Die Stadt Frankfurt (Oder) misst der Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements eine wesentliche Bedeutung bei.

Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, für Träger von Einrichtungen und Maßnahmen, die der Förderung und Stärkung der sozialen Versorgungsstruktur dienen, ehrenamtlich tätig zu sein und auf die Weise eigene Selbsthilfekräfte und die der betreuten Personen zu aktivieren, sowie Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich insgesamt zu entwickeln und zu stärken. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Stadt finanzielle Mittel zur Verfügung.

- (1) Der Erhalt und die Sicherung des Freiwilligenzentrums ist ein Grundanliegen der Stadt Frankfurt (Oder).
- (2) Das Haus der Begegnung, in dem sich die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS) befindet, und in dem auch andere Veranstaltungen und Treffen stattfinden (z. B. für Senioren, für Menschen mit Behinderungen, Stadtteilkonferenzen), ist weiterhin als Begegnungsstätte zu sichern.
- (3) Die Selbsthilfebewegung ist eine eigene und selbständige Säule des Gesundheits- und Sozialwesens. Die Gruppenmitglieder sind Experten in eigener Sache (vgl. Teilplan Akut und chronisch Kranke). Es ist Anliegen der Stadt, diese Selbsthilfegruppen, die sich miteinander austauschen, nach gemeinsamen Lösungswegen suchen und sich gegenseitig wertvolle Hinweise geben, zu erhalten, auszubauen, zu erweitern.

- (4) Die Richtlinie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die seit dem 01.08.2000 wirksam ist, hat sich als ein geeignetes Instrumentarium zur Anerkennung und Förderung der ehrenamtlichen Strukturen für das Gemeinwohl in der Stadt Frankfurt (Oder) bewährt. Diese Würdigung ist beizubehalten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die sozialen Problemlagen in unserer Stadt treffen auf eine Verknappung der finanziellen Ressourcen.

Die bestehenden Widersprüche zwischen den haushaltspolitischen Gegebenheiten und den offensichtlich wachsenden Anforderungen an das durch die Stadt aufrecht zu erhaltende Spektrum sozialer Leistungen spitzen sich zunehmend zu. Es wird grundsätzlich erwartet, dass bedarfsgerechte soziale Leistungen / Dienste in hoher Qualität und wirkungsorientiert für die wachsende Zahl von hilfebedürftigen Menschen vorgehalten werden.

Es wird zunehmend schwieriger, Trägern sozialer Dienste und Leistungen Verständnis für die schwierige finanzielle Situation unserer Stadt abzurufen. Die freien Träger der Jugendhilfe, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, erwarten, dass ihre erbrachten Leistungen für die Bürger entsprechend vergütet werden. Das gleiche trifft für die Vergütung von Leistungen der Sozialhilfe für Hilfebedürftige zu, die nicht nur vom Amt für Jugend und Soziales als Sozialhilfeträger unmittelbar erbracht, sondern auch von Einrichtungen und Diensten im Bereich der freien Wohlfahrtspflege und von privat-gewerblichen Anbietern im Bereich der ambulanten Pflegedienste und stationären Einrichtungen werden.

Um hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern, eine ihrem Bedarf entsprechende Beratung, Begleitung oder Betreuung zu gewähren, ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit noch stärker als bisher zu beachten. Grundsätzlich müssen demzufolge alle Hilfemaßnahmen relevant und zweckmäßig, effektiv und effizient sein.

Mehr denn je sind alle Maßnahmen darauf auszurichten, vordergründig mit den vorhandenen knappen Mitteln **größtmögliche Wirkungen** zu entfalten.

Bei der Erarbeitung der Sozialplanung musste berücksichtigt werden, dass die für das Amt für Jugend und Soziales vorgegebenen finanziellen **Eckwerte** einzuhalten sind (Haushaltsplan 2004- vorläufige Haushaltsführung, Haushaltsplanentwurf 2005, Finanzplanung 2006, 2007, 2008 mit Stand vom 07.09.2004). Auf Grund der bereits erwähnten Diskrepanz zwischen Bedarf an sozialen Leistungen und zur Verfügung stehenden Mitteln war es nicht möglich, die in die Sozialplanung aufgenommenen Maßnahmen konkret finanziell zu untersetzen.

In der nachfolgende Tabelle sind die Maßnahmen aufgeführt, die einen finanziellen Bedarf nach sich ziehen. Zu beachten ist, dass

- alle finanziellen Angaben unter dem Haushaltsvorbehalt stehen;
- die in der Tabelle ausgewiesenen Mittel Bestandteil des Haushaltsplanes 2004 (gegenwärtig noch vorläufige Haushaltsführung) und dem Haushaltsplanentwurf 2005 mit seiner Finanzplanung bis 2008 mit Stand vom 07.09.2004 sind und
- die geplanten Mittel nicht in jedem Fall den fachspezifischen Bedarf widerspiegeln.

Maßnahmen		Zuschuss (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Stadt Frankfurt (Oder)					
		Ist am 31.12. 2003 €	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2004 €	2005 €	2006 €	2007 €	2008 €
Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben							
(9)	Das Konzept „Barrierefreies Frankfurt (Oder)“ ist jährlich fortzuschreiben, zu aktualisieren und hinsichtlich der Realisierung der Maßnahmen jährlich abzurechnen.			Im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel			
(10)	<p>Die Stadt Frankfurt (Oder) sichert den Erhalt und die Stabilisierung ambulanter sozialer Dienste für Menschen mit Behinderungen durch die Bereitstellung finanzieller Mittel (Zuschussfinanzierung):</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fahr- und Begleitdienste werden insbesondere von behinderten (und alten) Menschen benötigt, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten benutzen können - für Aktivitätsfelder wie Freizeit, persönliche Erledigungen, Einkaufen, Behördengänge. Die Beratungen und spezifischen Begleitungs- und Betreuungsleistungen bei der Alltagsbewältigung durch den Behindertenverband e. V. sind aufrechtzuerhalten. Die Beratungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige „Peitzer Acht“ ist zu erhalten und weiterzuentwickeln (Wohnungssuche, Angehörigenberatung, Nachbarschaftspflege, Organisation und Förderung von Patenschaften innerhalb des Ehrenamtes, Freizeitangebote). Das Angebot des familienentlastenden Dienstes für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Familien (FED) ist zu erhalten. Der FED soll dazu beitragen, die negativen Folgen der Belastung auf alle Familienmitglieder hinsichtlich der Gesundheit, der Partnerschaft, des Familienlebens zu mildern. 	87.204	94.660	95.000	95.000	95.000	95.000
(11)	Ambulantes Betreutes Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist weiter auszubauen. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der zwischen der Stadt und den Vereinen bzw. Verbänden der freien Wohlfahrtspflege abgeschlossenen, die Leistungen für ambulant betreutes Wohnen erbringen, Leistungsvereinbarungen und auf der Grundlage individueller bedarfsgerechter Hilfeplanung (Fachleistungsstunden)	- nicht geson dert ausge wiese n	52.300	83.084	83.084	83.084	83.084
(12)	Für Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sind Angebote zu unterbreiten, die zur Stärkung der Elternkompetenz führen.	-	-	Im Rahmen der Jugendhilfeplanung			

Maßnahmen		Zuschuss (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Stadt Frankfurt (Oder)					
		Ist am 31.12. 2003	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2004	2005	2006	2007	2008
		€	€	€	€	€	€
Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von chronisch psychisch kranken Menschen							
(13)	Erhalt der Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) in der Baumgartenstr. 10/11 als offenes, niedrigschwelliges Angebot für psychisch Kranke und Menschen mit einer seelischen Behinderung durch Co - Finanzierung durch die Kommune zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Kommune, Land, Eigenmittel Träger)	20.000	10.840	11.000	11.000	11.000	11.000
	Weitere Fortführung der bedarfsgerechten Hilfen von ambulantem Betreutem Einzel- und Paarwohnen als Teil eines abgestuften Systems beschützter Wohnangebote Sicherung des ambulanten betreuten Einzelwohnens von ca. 30 betroffenen Menschen mit einer seelischen Behinderung und dessen Ausbau auf eine Kapazität von 35 betroffene Menschen	81.600	110.112	116.124	116.124	116.124	116.124
(14)	Sicherung des teilstationären Angebotes der Tagesstätte mit tagesstrukturierender Betreuung und Beschäftigungsangeboten für psychisch kranke und seelisch behinderte bzw. von Behinderung bedrohter Menschen als Verbundlösung mit der KBS (Kapazität 15 Plätze).	-	-	Kostenpauschale Land + Stadt (abhängig von der Anzahl der Einzelfälle, Dauer der Hilfe und vom Kostensatz)			
(16)	Erweiterung der Kapazität der Zweigwerkstatt „Ladenwerkstatt“ der WfbM Gronenfelder Werkstätten auf 66 Plätze (2005) für Menschen mit einer seelischen Behinderung.	Kostenpauschale Land + Stadt (abhängig von der Anzahl der Einzelfälle, Dauer der Hilfe und vom Kostensatz)					
Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von chronisch mehrfach geschädigten Abhängigkeitskranken							
(17)	Erhalt der Suchtberatung und Sicherung der Suchtpräventionsarbeit durch Erhalt der Präventionsfachkraft für primäre Suchtprävention in der Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe - Familien und Lebensberatung des Caritasverbandes Brandenburg e.V. (s. Jugendförderplan, sog. 610- Stelle)	127.700 (Amt 53)	127.700 (Amt 53)	127.700 (Amt 53)	127.700 (Amt 53)	127.700 (Amt 53)	127.700 (Amt 53)
			26.300	26.800	27.300	27.800	28.300
(18)	Unterstützung von Projekten im Streetworkbereich (flexible, mobile Betreuung) zur Verbesserung von Angeboten im Bereich drogenkonsumierender Jugendlicher) → siehe Jugendförderplan		48.600	50.600	51.600	52.600	53.600
(19)	Weiterführung der bedarfsgerechten Hilfen im ambulanten betreuten Einzel- und Paarwohnen als Teil eines abgestuften Systems beschützter Wohnangebote	nicht gesondert ausgewiesen	95.800	116.016	116.016	116.016	116.016

Maßnahmen		Zuschuss (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Stadt Frankfurt (Oder)					
		Ist am 31.12. 2003	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2004	2005	2006	2007	2008
		€	€	€	€	€	€
(20)	Aufbau einer Tagesstätte als teilstationärer Angebote für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke (15 Plätze)	-	-	-	Kostenpauschale Land + Stadt (abhängig von der Anzahl der Einzelfälle, Dauer der Hilfe und vom Kostensatz)		
(21)	Neubau der Wohnstätte für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke am Standort „Am Arboretum“ (IVP Teil C, Kapazität 16 Plätze, Refinanzierung der Investitionskosten über einen investiven Kostensatz)	-	-	-	Kostenpauschale Land + Stadt (abhängig von der Anzahl der Einzelfälle, Dauer der Hilfe und vom Kostensatz)		
(22)	Erhalt und Ausbau des „Domizils“ als offener, niedrigschwelliger Treff für Abhängigkeitskranke, Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen sowie Wohnungslose im Sinne einer Kontakt- und Beratungsstelle (KBS)				(siehe Maßnahme (24)→ Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen)		
Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Zuwanderinnen und Zuwanderern							
(23)	Entwicklung zusätzlicher Projekte zur Sprachförderung für Zuwanderer, die keinen geförderten Deutschkurs besuchen dürfen (Senioren, ausländische Ehegatten, Statusdeutsche und Asylsuchende) und Prüfung aller Finanzierungsmöglichkeiten.	11.100	18.000	17.000	17.000	17.000	17.000
Maßnahmen zur Armutsvermeidung							
(24)	Erhalt und weiterer Ausbau (stärkere Prävention und Ausrichtung auf den Erhalt des Familienverbundes) der Fachberatungsstellen des Caritasverbandes für Brandenburg e. V. Region Frankfurt (Oder) <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Sozialberatung (ASb) Institutionelle Förderung im Rahmen der Förderung der ambulanten sozialen Dienste und auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Stadt und Träger in Höhe von mindestens 40.000 €/Jahr. Eine finanzielle Erhöhung wäre auf Grund der kontinuierlichen Klientenzahlen und des notwendigen Vorhaltens von psychosozialer Beratung gemäß § 16 Abs. 2 SGB II erforderlich) Beratungsstelle für Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EB) Die gemäß Vereinbarung bereitzustellende Zuschussfinanzierung für die Beratungsstelle für die EB ist aus Mitteln der Jugendhilfe bereitzustellen. 	32.571	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000
		253.902	242.400	269.300	277.400	285.700	294.300

Maßnahmen		Zuschuss (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Stadt Frankfurt (Oder)					
		Ist am 31.12. 2003	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2004	2005	2006	2007	2008
		€	€	€	€	€	€
(25)	Die in der Stadt vorhandenen niedrigschwelligen Angebote zur Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit besonderen Problemlagen, die auf die Stärkung von Eigenkompetenzen der Betroffenen und auf ihre (noch) vorhandenen Ressourcen abgestellt sind, sind weiterhin in vollem Umfang vorzuhalten. Mit diesen Mitteln sind Rahmenbedingungen zu sichern, z.B. für - die Frankfurter Tafel-Domizil „Offenen Tür“ - die Suppenküche Bürgerladen „Kraftbrühe“ und - das Projekt „Meurerhof“ und - soziale Beratungen.	76.545	109.00	105.450	105.450	105.450	105.450
(26)	Es sind offene und niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung von Familien zu entwickeln und anzubieten.	-	-	Die Bereitstellung von erforderlichen zusätzlichen finanziellen ist aus dem gegenwärtigen Budget des Amtes für Jugend und Soziales nicht möglich. Finanzierungsmittel (Förderprojekte) sind zu akquirieren.			
(27)	Die Stärkung von Familienkompetenzen ist in den Mittelpunkt zu rücken. Zur Erhöhung ihrer Erziehungskompetenz sind die Angebote für Eltern von Kindern im Vorschulbereich und Eltern von Schulkindern und Jugendlichen zu qualifizieren und auszubauen. Sozial schwächeren Familien ist ein niedrigschwelliger Zugang zu Eltern- und Familienbildungsangeboten zu machen. Für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ist zur gezielten Förderung von Kindern eine kitaintegrierte Förderung zu etablieren (vgl. Jugendhilfeplanung).	-	-	Die Bereitstellung von erforderlichen zusätzlichen finanziellen ist aus dem gegenwärtigen Budget des Amtes für Jugend und Soziales nicht möglich. Finanzierungsmittel (Förderprojekte) sind zu akquirieren.			
(28)	Angebote der Familienbildung sind effektiver zu vernetzen und weiterzuentwickeln	6.530	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
(29)	Es sind insbesondere sozialräumliche Konzepte zu erhalten und weiter zu entwickeln, um von der Fallarbeit zur Arbeit im und mit dem sozialen Feld umzusteuern. Die Sozialraumorientierung soll Mittel sein, die Lebenssituation von Menschen mit besonderen sozialen Problemen in ihrem jeweiligen Sozialraum zu verbessern. Im Sozialraum könnte vermehrte Präventionsarbeit geleistet, <i>zugehende</i> Hilfen organisiert, mehr Beteiligung erreicht, bürgerschaftliches Engagement entwickelt, Hilfe zur Selbsthilfe initiiert, Netzwerke aufgebaut werden. Das erfordert - den Erhalt der dezentralen räumlichen Anbindung des ASD u. die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, um Stadtteil-Gremien-Arbeit, die in weitem Sinne höchst präventiv ist.	-	-	Die Bereitstellung von erforderlichen zusätzlichen finanziellen ist aus dem gegenwärtigen Budget des Amtes für Jugend und Soziales nicht möglich. Finanzierungsmittel (Förderprojekte) sind zu akquirieren.			

	Maßnahmen	Zuschuss (Ausgaben abzüglich Einnahmen) der Stadt Frankfurt (Oder)					
		Ist am 31.12. 2003	Haushaltsplan 2004	HHPL- Entwurf 2005	Finanzplanung		
					2006	2007	2008
(30)	Erhalt und den Ausbau der zwei Schuldnerberatungsstellen. Auf Grund der steigenden Tendenz von Ver- und Überschuldung in der Bevölkerung ist in erhöhtem Maße fachliche Beratung zur Vermeidung akuter Notlagen und Ausgrenzungstendenzen notwendig. In Umsetzung der sich aus „Hartz IV“ ergebenden Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§ 16 Abs. 2 SGB II) wird eine weitere drastische Erhöhung der Fallzahlen der Schuldnerberatung angenommen, deren Zuständigkeit gemäß § 6 Ziffer 2 SGB II eindeutig im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Träger liegt.	64.800	64.800	150.000	150.000	150.000	150.000
Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern							
(31)	Misshandelten Frauen und ihren Kinder ist Schutz, Beratung und Unterstützung zu gewähren. Das ist zu sichern durch - die Bereitstellung von 10 Plätzen in einer Zufluchtstätte (Frauenhaus) zur Aufnahme von ausschließlich physisch und/oder psychisch misshandelten Frauen und ihren Kindern bzw. die davon bedroht sind, - Beratung und Hilfe für ehemalige Bewohnerinnen der Zufluchtstätte und ihren Kindern bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation und der Aufarbeitung der Gewalterfahrung (nachgehende Beratung) und Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Betreuung und Hilfen auch für Frauen, die ohne Aufenthalt im Frauenhaus ihre Lebenssituation verändern wollen. - Kofinanzierung (zur Zeit 40 % der zuwendungs-f. Ausg.)	5.000	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements							
(32)	Der Erhalt und die Sicherung des Freiwilligenzentrums ist ein Grundanliegen der Stadt Frankfurt (Oder). Aktivierung des Ehrenamtes durch weitere Gewinnung ehrenamtlicher Kräfte, Koordinierung und Anleitung der vielfältigen ehrenamtlichen Initiativen.	10.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
(33)	Das Haus der Begegnung, in dem sich die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS) befindet, und in dem auch andere Veranstaltungen und Treffen stattfinden (z. B. für Senioren, für Menschen mit Behinderungen, Stadtteilkonferenzen), ist weiterhin als Begegnungsstätte zu sichern.	41.000	31.100	31.100	31.100	31.100	31.100
(34)	Die Selbsthilfegruppen, die sich miteinander austauschen, nach gemeinsamen Lösungswegen suchen und sich gegenseitig wertvolle Hinweise geben, sind zu erhalten, auszubauen, zu erweitern.	2.550	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
(35)	Die Richtlinie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements, die seit dem 01.08.2000 wirksam ist, hat sich als ein geeignetes Instrumentarium zur Anerkennung und Förderung der ehrenamtlichen	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

	Strukturen für das Gemeinwohl in der Stadt Frankfurt (Oder) bewährt. Diese Würdigung ist beizubehalten.						
(36)	Fortführung der jährlichen Veranstaltung zur Ehrung der Ehrenamtlichen	Akquisition von Spendenmitteln (Sparkasse)					

Übersicht über die federführende Erarbeitung der Teilpläne und Zusammenfassung

Ausgewählte Soziodemografische und soziostrukturelle Daten	Dorothea Zobel Tel.: 0335/ 552 5102 e-Mail: Dorothea.Zobel@frankfurt-oder.de
Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen	Dorothea Zobel Tel.: 0335/ 552 5102 e-Mail: Dorothea.Zobel@frankfurt-oder.de
Kinderbetreuungsplanung	Hanka Richter Tel.: 0335/ 552 5123 e-Mail: Hanka.Richter@frankfurt-oder.de
Jugendförderplan	Ina Grahl Tel.: 0335/ 54 99 38 e-Mail: Ina.Grahl@frankfurt-oder.de
Hilfen zur Erziehung	Hanka Richter Tel.: 0335/ 552 5123 e-Mail: Hanka.Richter@frankfurt-oder.de
Chronisch kranke Menschen	Birgitta Schröter Tel.: 0035/ 552 5307 e-Mail: Birgitta.Schröter@frankfurt-oder.de
Alte und pflegebedürftige Menschen	Dorothea Zobel Tel.: 0335/ 552 5102 e-Mail: Dorothea.Zobel@frankfurt-oder.de
Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben	Dorothea Zobel Tel.: 0335/ 552 5102 e-Mail: Dorothea.Zobel@frankfurt-oder.de
Chronisch psychisch Kranke und chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke	Birgitta Schröter Tel.: 0035/ 552 5307 e-Mail: Birgitta.Schröter@frankfurt-oder.de
Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern	Margit Steuer Tel.: 0335/ 552 1330 e-Mail: Margit.Steuer@frankfurt-oder.de
Soziale Ziele und Maßnahmen der Stadt Frankfurt (Oder) für den mittelfristigen Zeitraum 2004 bis 2009 (Zusammenfassung der Ziele und Maßnahmen aus den spezifischen Fachplanungen)	Dorothea Zobel Tel.: 0335/ 552 5102 e-Mail: Dorothea.Zobel@frankfurt-oder.de